Schule und Heer

von

August Guhl,
Oberst-Lieutenant z. D.

Berlin SW. 1881.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33 Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Inhalts-Uebersicht.

Abschnitt VI.

Abschnitt VII.

Abschnitt VIII.

Anmerkungen.

I.

Mit dem Beginn des neuen Etatsjahres 1881/82 sind die neu formirten Regimenter, Bataillone und Batterien in ihre Garnisonen und damit zugleich in den deutschen Reichs-Militäretat eingezogen; — eine Occupation auf sieben Jahre angelegt und zunächst ohne Aussicht auf Aufhebung, wenn nicht das flache Fahrwasser, in welchem die Militärverwaltung heute steuert, inzwischen eine solche Vertiefung erfahren haben wird, daß damit der militärischen Erziehung, Ausbildung und Verwendung eine freiere, zugleich von der politischen Situation im Innern unabhängigere Bewegung eingeräumt werden kann.

Nichts ist in der inneren Staatsverwaltung, was auf das Heer in seinem militärtechnischen wie allgemein sittlichen Bestande einen so großen Einfluß übt wie die Schule. Noch die in den Dezembertagen 1880 stattgehabte Debatte im preußischen Abgeordnetenhause über die Unterrichtsfrage bei Gelegenheit der Berathung des Cultusetats hat wiederum ein weitgehendes Interesse erregt und die gewaltige Verschiedenheit der Meinungen in der Unterrichtsfrage dargethan.

Ihrem engen Zusammenhange aber mit dem deutschen Wehrsystem ist in umfänglicherer Weise bisher noch nicht Ausdruck verliehen worden. Die nachfolgende Abhandlung hat es sich daher zur Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen den Ar-

mee-Einrichtungen und den Unterrichtssystemen auf allen Stufen gesellschaftlicher Gliederung zur Anschauung zu bringen, die Schulsysteme selbst dabei einer Prüfung zu unterziehen und damit einen Baustein zum Unterrichtsgesetz zu liefern.

Wenn ein neues Unterrichtsgesetz für Preußen noch zu den Desiderien zählt, welche der Zukunft vorbehalten sind, so können wir uns dazu beglückwünschen, daß dieses Gesetz nicht auch in den Strudel der sich überstürzenden, sich nach kurzer Zwischenzeit selbst corrigirenden Gesetzgebungen mit hineingerathen ist. Der Versuch, welcher zur Vorlage eines Unterrichtsgesetzes gemacht worden, ist im ersten Stadium an den Bedenken des Finanzministers zu Grunde gegangen. Dieser glaubte den finanziellen Aufwand, den die Durchführung des Gesetzentwurfes beanspruchte, nicht bestreiten zu können; und damit war die Sache vor der Hand abgethan in der activen Politik, — nicht so in der öffentlichen Discussion; denn immer von Neuem erheben sich Stimmen aus pädagogischen Kreisen, welche für die eine oder andere Ansicht eintreten. Es ist somit der öffentlichen Besprechung weiterer Raum gestattet, und die in der Schulfrage so weit von einander abweichenden Meinungen bezeugen am besten, daß die Sache noch nicht spruchreif ist. Es läßt sich daher erwarten, daß die Frage durch fortgesetzte Besprechung sowohl innerhalb der fachmännischen Kreise als auch durch die in ihren Interessen berührten Familienväter an Klarheit gewinnen wird.

Der letzteren Interesse an einem künftigen Unterrichtsgesetz ist ein dreifaches. Erstens steht der Familienvater auf gleicher Linie mit allen übrigen Staatsbürgern hinsichtlich der Leistungen dem Staate, der Gemeinde und andern Verbänden gegenüber zur Unterhaltung der Unterrichts-Anstalten. Zweitens tritt für ihn die Frage in den Vordergrund, ob die Schulen in ihren Einrichtungen, ihrem Lehrgang, Bildungsgebiet für seine Kinder das darbieten, was seiner eigenen socialen Stellung im Leben entsprechend, seinen Kindern zur Erreichung einer gesicherten Stel-

lung im Leben verhilft. Drittens noch kommt in Betracht, in welcher Weise die Schule unter staatlicher Anerkennung dazu mitwirkt, daß den Söhnen ihrer Militärpflicht zu genügen erleichert wird, oder daß sie event. als Berufssoldaten in der Armee eine Stelle einzunehmen befähigt werden, welche der Summe ihrer geistigen und sittlichen Eigenschaften entspricht.

Dieser letzten Möglichkeit glauben wir um deswillen gedenken zu müssen, weil einmal das Berufssoldatenthum sich häufig als eine Fortsetzung der wehrpflichtigen Dienstzeit darstellt, zweitens aber das Soldatenthum als Beruf, — zunächst nur ein Beruf neben vielen anderen Berufsarten — bei der fort und fort erhöhten Präsenz- und Etatsstärke der Armee ein so einflußreicher Factor im Gesammtorganismus des Staates geworden ist, daß seine vorzugsweise Berücksichtigung bei der Erörterung von Unterrichtsfragen geboten ist. Denn es kommt hier nicht allein die Bildung jeder Art in Betracht, soweit sie auf den vorübergehenden oder dauernden militärischen Dienst einer jeden Charge auf der ganzen Stufenleiter militärischer Grade vorbereitet und sich geltend macht, sondern ebensosehr sind andererseits die Reflexe zu beachten, welche von dem militärischen Leben, nach dessen Ueberwindung — in die bürgerlichen Einzelexistenzen, in das Familienleben, in die Genossenschaften und communalen Verbände, in die Amtirungen und autoritären Stellungen geworfen werden. Die Jugenderziehung, die auf diese gepfropfte oder sie schon im jugendlichen Alter verdrängende, militärische Erziehung (Cadettenhäuser und Unteroffiziervorschulen), die weitere militärische Facherziehung (Unteroffizierschulen, Kriegsschulen, Selecta des Cadettencorps) und endlich die Fortentwicklung der militärischen Fachwissenschaften (Kriegsacademie, Artillerie- und Ingenieur-Schule) — alle diese sich an einander reihenden Momente der Erziehung und Anleitung der Nation zur Wehrfähigkeit im einfachen oder potenzirten Sinne des Wortes verleihen den Persönlichkeiten ein Gepräge, welches in dem nivellirenden Verbande und unter der schützenden Obhut

der militärischen Corporation nicht so grell zur Erscheinung kommt, als wenn der Mann später, entlassen aus den corporativen Schranken, sich auf die eigenen Füße zu stellen genöthigt ist. Da erst erscheint die Gesammtpersönlichkeit in ihren Anschauungen, Mitteln und Strebungen deutlich nach ihrem sittlichen Werth oder Unwerth, und giebt dem bürgerlichen Leben zurück, was Vorbildung und militärische Erziehung gutgemacht oder gesündigt haben.

Aus diesen einleitenden Betrachtungen wird schon ersichtlich sein, daß wir uns nicht mit demjenigen Theile eines künftigen Unterrichtsgesetzes zu befassen gedenken, welcher den verschiedenen Verbänden die Unterhaltungspflicht zumißt und das Aufsichtsrecht verleiht, sondern daß es sich mehr um die Gliederung des gesammten Schulwesens als eines Organs der Volkserziehung, als eines Mittels handelt, welches der nationalen Arbeit und dem sittlichen Gedeihen des Volkes einen sicheren Untergrund gewähren soll. Die Gliederung des Schulwesens muß sich im Ganzen auf diejenigen Schichtungen stützen, welche im Volke vorhanden sind. Die Schulen müssen in ihren einzelnen Systemen den Bedürfnissen angepaßt werden, welche die betreffende Volksklasse empfindet, wenn sie ihre materielle Existenz oder andere über diese hinausreichende Interessen geistiger Natur gefördert sehen will. An die Fachschulen denken wir dabei zunächst nicht.

Wenn wir also von diesen (Universität, Academie, technische Hochschule, Gewerbeschule, Handwerkerfortbildungsschule 2c.) absehen, so haben eine Berechtigung nur diejenigen Schulsysteme, welche den im Staate vorhandenen Schichten der Bevölkerung entsprechen, für deren Vorbildung so sorgen, daß die jedesmalige Fachschule mit ihren begrenzten Aufgaben sich auf das breitere geistige Fundament aufzusetzen vermag.

Wenn wir die Aristokratie als gesonderten Stand weglassen und zwar als denjenigen Stand, welcher vom ererbten reichlichen Besitz leben kann, der in dieser Gestalt an Zahl wie Einfluß überall, selbst in England, wo er drei Jahrhunderte den Staat geleitet —

abgenommen und sich mit dem nächstfolgenden, von unserm Standpunkte gesehen, ersten Stande in die Staatsleitung zu theilen begonnen hat, so ergeben sich als die im Leben der Nation activen Gesellschaftsklassen:

1. Der Stand der Wissenschaftlich-Gebildeten. Das sind die Männer, welche durch ihre Arbeit zugleich die geistige Führerschaft der Nation übernommen haben. In diese Klasse sind zu zählen Großgrundbesitzer, Großhändler, Fabrikanten, sofern sie selbst intellectuelle Motoren ihrer Unternehmungen sind; ferner Richter, Advokaten, Aerzte, Geistliche, Universitäts- und Gymnasiallehrer; ferner Verwaltungsbeamte, Architekten, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller, Buchhändler, Offiziere, soweit sie academische Bildung genossen oder sich neben ihrem Beruf auf anderem Wege eine gründliche Allgemeinbildung angeeignet haben.
2. Die zweite Klasse bildet der Mittelstand. Zu diesem gehören alle Staatsbürger, die den mechanischen Theil der nationalen Arbeit leiten — also Pächter, Kleinhändler, Handwerksmeister, Werkführer, Mechaniker, Kunstgewerbtreibende, Gastwirthe, Subalternbeamte, Volksschullehrer, Unteroffiziere.
3. Die dritte Klasse bildet mit einem Wort das Volk, die Masse derer, welche durch vorzugsweise körperliche Thätigkeit an der nationalen Arbeit theilnehmen. Dahin gehören die Bauern, die Tagearbeiter in der Landwirthschaft, in der Industrie, im Handel und Verkehrswesen, und die Soldaten.

Entsprechend diesen nicht theoretisch construirten, sondern leiblich vorhandenen und sich nach der Qualität ihrer Arbeit unterscheidenden Gesellschaftsklassen muß der Staat für Schulsysteme Sorge tragen, welche dem jeder Schicht eigenthümlichen Bedürfniß nach allgemeiner Bildung Genüge thun, aber auch nicht weiter

gehen, als es mit den die Existenz der Familien bedingenden, materiellen Forderungen verträglich ist.

II.

Die Schulen, welche jenen drei Gesellschaftsklassen entsprechen, sind das Gymnasium, die Bürger(Mittel)schule und die Volksschule.

Betrachten wir nun in entgegengesetzter Reihenfolge, was auf dem Gebiet der Schule für jene drei Klassen vorbereitend geleistet wird, wo zu wenig, — wo zu viel —, ob die Ansprüche an die Opferwilligkeit der Eltern sich überall in normalen Schranken halten. Hinsichtlich der Volksschule wollen wir außerdem vorweg bemerken, daß wir von allen Streitfragen, welche sonst ihr Wesen berühren, gänzlich absehen. Ob die Schule confessionell oder simultan, ist für die hier in Betracht kommenden Zielpunkte gleichgültig. Außerdem ist wohl allgemein der Anerkennung Ausdruck zu geben, daß sich die Volksschule unter der Einwirkung der staatlichen Aufsicht und des Schulzwanges, in Folge Verbesserung der Schullokale und Lehrmittel, ferner durch die Ergänzung des Lehrerpersonals im letztverflossenen Jahrzehnt bedeutend gehoben hat und für die dritte Gesellschaftsklasse, das Volk, das leistet, was es zur Nutzbarmachung seiner physischen Arbeitskraft braucht, und was ihm einen sittlichen Halt im Leben zu gewähren geeignet ist. Dem Volke genügen Religionslehre, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Geographie sowohl dazu, um seine mechanische Thätigkeit intellectuell zu unterstützen, als auch dazu, um als Auftritt denjenigen zu dienen, die auf der Leiter socialer Berufsthätigkeiten eine höhere Stufe zu erklimmen Fähigkeiten und Energie genug besitzen. Daß der Zeitraum vom 6. bis zum 14. Lebensjahre (Confirmationsalter), also eine Dauer von acht Jahren, dazu genügt, um selbst weniger befähigten Schülern das für ihre Lebenszwecke erforderliche Quan-

tum jener Fertigkeiten und Kenntnisse beizubringen, dürfte nicht zweifelhaft sein, da selbst bei der sechsklassigen Volksschule auf jede Klasse **ein** Jahr kommt und für zwei schwierigere Klassen oder zum Ausgleich bei Benachtheiligung des Schulbesuches durch Krankheit noch zwei Jahre Dispositionszeit verbleiben. Das Ziel einer genügenden Volksschulbildung erscheint aber selbst noch bei einer **Beschränkung der täglichen Schulzeit** erreichbar, um den Eltern, namentlich wenn die Zahl der Kinder groß ist, durch diese eine ergiebige Unterstützung ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit zu gewähren. Bei Ackerbau und Viehzucht ist die Unterstützung, welche die Kinder dem Gewerbe der Eltern leisten, ohne Weiteres klar. Hat es nicht etwas Rührendes, wenn man in der schulfreien Zeit ein Kind mit dem Lesebuch in der Hand eine Kuh den Wegerain entlang hütend antrifft? Welcher Reichthum an Gedanken über sociales Leben entspringt nicht aus dieser Beobachtung? Und fordert solche That nicht dazu auf, die Arbeit des kleinen Ackerers, der meistens das Erträgniß seiner Scholle Landes zur Erhaltung seiner Familie nebenher durch Lohnarbeit ergänzen sowie den Anforderungen genügen muß, welche Staat und Gemeinde an ihn stellen, — fordert solche That nicht dazu auf, dessen Arbeit durch Hülfeleistung seiner Kinder lohnender zu machen? Auch der in der Industrie oder dem Bauwesen thätige Lohnarbeiter bedarf der Mithülfe seiner Kinder, um ihm z. B. sein Mittagessen von der entlegenen, wohlfeileren Miethswohnung an die entfernte Arbeitsstätte zu tragen. Die Kinder müssen ferner ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen, während die Mutter einem Nebenerwerbe durch eigene Arbeit nachgeht, müssen selbst ausziehen in Wald und Feld um für den Winter vorräthig oder zum Verkauf einzusammeln, was vom großen Tische der Natur abfällt und der reiche Mann oder der Staat einzuheimsen nicht für lohnend genug erachtet.

Alle derartige Dienstleistungen der Kinder unterstützen den Handarbeiter weit intensiver, als es bei oberflächlicher Beobach-

tung erscheint. Es wird mithin zum Erforderniß, daß die Kinder für gewisse, nutzbar zu machende Zeiten des Tages schulfrei bleiben, daß sie wenigstens vom 10. Lebensjahre an Vormittags nicht über 11 Uhr hinaus Schulunterricht haben, und Nachmittags — wenigstens für das Sommersemester — ganz schulfrei sind. Wenn diese Begrenzung des täglichen Schulbesuches festgehalten wird, kann eine wirksame Unterstützung des elterlichen Haushaltes durch die Kinder stattfinden und dabei von der Volksschule doch noch das geleistet werden, was für das Bildungsbedürfniß des Volkes erforderlich ist. In dieser Angelegenheit ist augenscheinlich jetzt eine Strömung vorherrschend geworden, welche ohne genügende Berücksichtigung der elterlichen Erwerbsthätigkeit dahin geht, den Bildungsgrad der Volksschüler über das Bedürfniß des praktischen Lebens hinaus in die Höhe zu treiben. Es ist ja wohl diese Richtung im Gegensatz zu einer Vernachlässigung der Volksbildung recht erfreulich, sie muß sich aber bescheiden, wo wichtigere Interessen mit Schädigung bedroht werden. Und daß die Ernährung das nächstliegende Interesse des Menschen ist, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Daß man aber in pädagogischen und behördlichen Kreisen einer — um es mit einem vielgebrauchten Worte zu sagen — Ueberproduktion an Volksbildung zuneigt, davon liegt die Ursache sowohl darin, daß das Volksleben durch drei siegreiche Kriege aufgerüttelt, überhaupt empfänglicher und strebsamer geworden ist; als auch darin, daß der Staat der gehobenen Volksstimmung folgend, in der Schaffung von Organen freigiebiger gewesen ist, als die nachgefolgten, wirthschaftlichen Rückgänge es vertrugen. Die direkte Staatsaufsicht über die Volksschule ist heilsam für deren Hebung und namentlich auch für die Lehrer geworden, insofern sie an den Kreisschulinspectoren fachmännische Vorgesetzte erhalten haben, an welche sie sich direct anlehnen können, von welchen sie sich bei Gelegenheit der Conferenzen Raths einholen können in amtlichen wie außeramtlichen Fragen; — aber es läßt sich auch

nicht verkennen, daß der Staat mit dem Institut der Kreisschulinspectoren einen zu großen Luxus entfaltet hat unter Berücksichtigung des Umstandes, daß neben jenen die localen Schulinspectoren weiter functioniren. Letztere werden immer ihrer örtlichen Nähe und Kenntniß halber die Aufsichtsinstanz bleiben, welche, wo es dessen überhaupt bedarf, für einen pünktlichen Fortgang des Unterrichtes, für ein normales Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern zu sorgen haben. Die Thätigkeit des Kreisschulinspectors ist dagegen eine allgemeine, eine solche, welche die Ansprüche des Staates in Bezug auf die Thätigkeit der Lehrer, die Beschaffenheit der Schullokale, die Gesundheitspflege ꝛc. vertritt. Der Kreis nach politischer Eintheilung ist als Dienstbereich des Schulinspectors allerdings klein genug, um ihm eine intensive Wirksamkeit zu gestatten; ja es macht sogar den Eindruck, als wenn die Schulinspectoren eben durch den geringen Umfang ihres Dienstbereiches veranlaßt würden, in der Ausdehnung des Unterrichts in den Volksschulen, in ihren Anforderungen an die Gemeinden in Bezug auf Schullokale und Lehrkräfte weiter zu gehen, als es einerseits für die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters, andererseits für die Leistungsfähigkeit der Gemeinden erträglich ist. Wenn die staatliche Aufsicht über die Volksschule in zwei größeren oder drei kleineren Kreisen mit einer Zahl von zusammen ca. 200,000 Einwohnern einem Inspector übertragen worden wäre, so würde der Umfang der Geschäfte ihn davor bewahren, mit Ansprüchen an die Gemeinden heranzutreten, welche sich bei näherer Beobachtung von höheren, das Volkswohl allgemeiner beschauenden Gesichtspunkten nicht aufrecht erhalten lassen. Amtseifer verbunden mit etwas persönlichem Selbstgefühl trachten bei den meisten Beamten nach Ausdehnung ihres Einflusses, Erweiterung ihrer Befugnisse und führen auf diesem Wege zu Ansprüchen an die Gemeinden, welche über das praktische Bedürfniß hinausgehen. Auch die Bezirksregierungen gewähren hier, wie in anderen Fällen den Eingesessenen keinen wirksamen Schutz gegen

das lokale Beamtenthum. Das kommt daher, weil auch bei den Bezirksregierungen zu viele Personen vorhanden sind, welche regieren sollen. Die Gesammtsumme der Verantwortlichkeit hat in ihnen einen zu großen Divisor, sodaß der auf den einzelnen Dezernenten kommende Antheil zu gering ist, um seine ganze männliche, verantwortliche Thätigkeit herauszufordern. Daher auch der zu geringe Schutz, welchen die Gemeindeangehörigen gegenüber den namentlich in kleineren Städten häufigen und leicht erkennbaren Fehlgriffen der Communalverwaltungen genießen!

Auch für den Soldaten wird der im Sinne des Vorstehenden angeordnete Schulbesuch vom 6. bis zum 14. Lebensjahre noch reichlich das Maaß von Schulkenntnissen erreicht, dessen er bei den jetzigen Verhältnissen einer schwierigeren Waffenführung und complicirteren Taktik zur Unterstützung seiner militärischen Leistungen bedarf, auch dann noch, — wenn die in nicht ferner Zeit sicherlich einzuführende, kürzere Dienstzeit in Verbindung mit geringerer Präsenzstärke in der Armee noch höhere Ansprüche an das Fassungsvermögen des einzelnen Heerespflichtigen stellen wird.

Wenn also auch das militärische Interesse es zuläßt, daß zu Gunsten der Erwerbsthätigkeit des Volkes eine Minderung des über das Maaß des positiven Bedürfnisses getriebenen Schulbesuches eintritt, dann würde eine ungetrübtere Aussicht vorhanden sein, daß innerhalb des Arbeiterstandes, dem materiellen Gedeihen auch das sittliche auf dem Fuße folgte. Alle wohlgemeinten Ermahnungen haben erst dann einen Angriffspunkt, wenn die materielle Lage des Arbeiters gebessert ist. An der glatten Fläche des zu Tage liegenden Elends gleiten bis dahin alle Veredelungsbestrebungen ab. Wenn man also nach dieser Richtung einwirken will, darf man nicht die Höhe der Arbeitslöhne allein als Maaßstab des Wohlergehens annehmen, sondern muß auch die Erwerbsthätigkeit des Arbeiters unterstützen und die Abflüsse des erdienten Lohnes weniger lebhaft fließen machen. Nicht so sehr sind es die

Staatssteuern, welche am empfindlichsten drücken, mögen sie directe oder indirecte sein, wie vielmehr:

1. Die Militärlast als solche, welche dem Bauern, Handwerker, Tagearbeiter die seinen Besitz oder Erwerb mit aufrechterhaltenden Kräfte seiner Söhne auf eine längere Zeit entzieht, als es der Zweck der militärischen Wehrbarmachung des Volkes unbedingt erfordert.

2. Die Schulpflicht seiner Kinder auf tägliche Zeiträume ausgedehnt, während welcher sie an der Subsistenz der Familie schon wirksam mitarbeiten könnten.

3. Die größtentheils durch die Unthätigkeit der Bezirksregierungen veranlaßte Steigerung der Communalabgaben, die sowohl aus den Anforderungen an die Schuleinrichtungen als auch (um dies der Vollständigkeit wegen hier einzuschalten) aus der Armenunterhaltung und aus allen den weitgehenden Unternehmungen erwachsen, in welche namentlich die kleineren Stadtverwaltungen in völliger Unkenntniß über die Tragweite ihrer Beschlüsse sich einlassen.

Eben dies sind die drei Punkte, von welchen die Noth des Arbeiters und kleinen Besitzers ihren Ausgang hat. An diesen Stellen ist es geboten, an Abhülfe zu denken und bei Zeiten eine Einschränkung der Militärlast, eine Einschränkung der Schulpläne, eine Controlle der Gemeindeautonomie ins Auge zu fassen und durchzuführen. Wenn man die Arbeit frei macht von diesen Auflagen, wenn man dem Arbeiter die Möglichkeit gewährt, daß er Ersparnisse zurücklegen und daran denken kann, ein Eigenthum zu erwerben (vorausgesetzt, daß die Gemeinde-Verwaltungen gehindert werden, durch Auflage unverhältnißmäßig hoher Abgaben auf Grund und Gebäude oder durch unsinnige Bauordnungen der Ansiedelung des Arbeiters entgegenzuwirken), — dann wird auch die Freude an der erfolgreichen Arbeit sittenreinere Zustände in der Arbeiterbevölkerung schaffen. Und wenn dann noch Versicherungen, — ähnlich den Knappschaften für die Bergarbeiter, — für Krank-

heits- und Sterbefälle und zur Altersversorgung eingerichtet werden, so wird damit alles geschehen sein, was der Arbeiter zur Verbesserung seiner Lage billigerweise verlangen kann. Es wird dann auch das durch Erfüllung der Militärpflicht in vielen Fällen vermittelte Strömen der ländlichen Arbeiter in die Städte sich verringern, und die heimathliche Beschäftigung wie an materiellem so auch an sittlichem Werthe wieder zunehmen.

III.

Für den Mittelstand ist die Mittelschule dasjenige Schulsystem, welches ihn für seine Lebensaufgabe — die Leitung des mechanischen Theils der nationalen Arbeit — passend vorbereitet. Schon der in den Sprachgebrauch gekommene Name „Mittelschule" bezeichnet providentiell das System und den Grad von Bildung, welcher dem Mittelstande dienlich ist. Und wenn erst die Bewegung im Unterrichtswesen sich zu reineren Formen, die Anschauungen im Volke sich zu klareren Gebietsbestimmungen durchgearbeitet haben werden, dann wird an Stelle der Bezeichnung „Mittelschule" ganz von selbst der Name „Bürgerschule" treten, als derjenigen Lehranstalt, welche den Bürger im Gegensatz zur Klasse der Wissenschaftlichgebildeten und zur Klasse des körperlich arbeitenden Volkes auf seinen Beruf vorbereitet. Diese Mittelschulen würden schon eine weit größere Ausbreitung gewonnen haben, wenn ihnen nicht in den Realschulen sachliche Gegner erstanden wären. Man vergegenwärtige sich nur die Entstehung der Realschulen. Als von vereinzelten Vorläufern abgesehen die Bewegung zu Gunsten des Realschulwesens diese Schulen in den 1840er und 50er Jahren in größerer Anzahl zu Tage förderte, da wurden sie hineingeschoben in eine Lücke, welche inzwischen der betriebsame Mittelstand entdeckt hatte. Während eines friedlichen Menschenalters nach den Freiheitskriegen hatte dieser sich zu Wohlhabenheit emporgeschwungen und begann die Vorbildung, welche

seine Söhne in der Volksschule oder in einer als deren Fortsetzung weiterbildenden Rectorats- oder Bürgerschulklasse erhielten, nicht mehr ausreichend zu finden. Andererseits gewährte die Gelehrtenschule, das Gymnasium nicht Lehrobjecte, die seine Zöglinge auf den Eintritt ins gewerbliche Leben passend vorbereiteten; dasselbe hatte außerdem auch der Zeit nach einen zu ausgedehnten Lehrplan, als daß ihn dem Gewerbebetrieb zustrebende Jünglinge hätten durchhalten können. Also: „Fort mit Latein und Griechisch, die unsern Kindern nichts nützen" sagten die Bürger, „die Jungen sollen lernen, was sie im gewerblichen Leben brauchen können". Diese Anschauung hat ihre vollste Berechtigung und verschaffte sich denn auch durch den Ruf nach Unterricht in Realwissenschaften Geltung. Die Folge war eine Gründung von Realschulen aus communalen Mitteln in größerer Zahl. Aber von vorne herein führte man die unglückliche Unterscheidung von Realschulen I. und II. Ordnung ein. (Die jetzigen sogenannten höheren Bürgerschulen führen wir nicht besonders an, weil sie um die Prima gekürzte Realschulen I. Ordnung sind). In den großen Städten kamen vorherrschend die Realschulen I. O. mit Latein neben neuen Sprachen und Realwissenschaften, in den mittleren Städten solche II. O. ohne Latein und mit erheblich kürzerer Cursusdauer zur Anwendung. Mochte nun der Bürger der großen Stadt, welcher selbst noch ein humanistisches Gymnasium besucht hatte und vermöge seiner Wohlhabenheit nicht übel Lust verspürte, sich selbst den Gebildeten zuzuzählen, — von der Werthlosigkeit des lateinischen Unterrichts nicht so vollständig überzeugt sein, oder sei es, daß er ein gewisses Behagen darin empfand, wenn er hörte, wie seine Jungen sich mit den Zumptschen Genusregeln abquälten, welche er selbst einst auch hatte überwinden müssen, und noch fehlerfrei herunterzuleiern im Stande war; kurzum, es kam dahin, daß in den großen Städten Realschulen I. O. errichtet wurden mit einem ausgebreiteten Leteinunterricht in den unteren Klassen, welcher, so zu sagen, nach oben hin in den Sand verlief. Hier

griff also ein ziemlich fruchtloses Abmühen mit dem Latein Platz, während auf dem Gymnasium in den oberen Klassen „eine Erndte der klassischen Aussaat“ eingebracht wird, direct durch Wirkung antiken Formensinnes auf Styl und Dialektik der Muttersprache, indirect durch Aufsaugung eines tieferen Gemüthslebens aus der Lectüre der Alten.

In den weniger großen Städten genügte man sich an der Einrichtung von Realschulen II. O.; ganz natürlich, weil zur Werthschätzung des Lateinunterrichtes das Publikum in der Reihe der wortführenden Bürger sowohl, als auch der für den Gewerbestand vorzubereitenden Schüler fehlte. Die Entwicklung des Realschulwesens folgte also bis dahin noch den Bahnen, welche das vorhandene Bedürfniß anzeigte. Das am Unterricht interessirte Publikum: Schüler, Eltern und schulzeugende Corporationen mußten umsomehr glauben, daß sie mit der Entwicklung des Realschulwesens auf dem richtigen Geleise führen, als der Staat durch Emanirung der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 gewissermaßen das Geschaffene sanctionirte und in allgemein gültige Formen brachte.

Diese Formen wurden nun aber leider der Anlaß, daß das Realschulwesen nicht zur Ruhe, zum Abschluß kommen konnte und bis auf den heutigen Tag namentlich in seinen Schulmännern einem gegen die unbeirrte und erfolgreiche Thätigkeit der Gymnasien frondirenden Heerlager gleicht. Die Unterrichtsverwaltung stellte nämlich durch jene Prüfungsordnung den Grundsatz auf, „daß die Aufnahme des lateinischen Unterrichtes den höheren Werth der Realschulen bestimmt, ja (wörtlich) „daß die Realschulen mit Latein die einzigen rein und vollkommen entsprechenden Schulanstalten sind.“ Und von den Realschulen II. O. hieß es, „daß die an die Realschulen I. O. gestellten Forderungen für sie das Ziel sind, welchem sie zustreben, das sie jedoch zur Zeit in Folge einer Unvollkommenheit ihrer Ein-

richtungen oder einer unzulänglichen Ausstattung noch nicht zu erreichen vermögen".

Mit dieser obrigkeitlich in die Welt gesetzten Sentenz ist für die practische Brauchbarkeit des Realschulwesens zur Erzeugung einer für den Mittel (Bürger)stand passenden Allgemeinbildung ungefähr das geleistet, was man für die Brauchbarkeit eines Fasses thut, wenn man ihm den Boden ausschlägt. Und wie dieses nur noch nothdürftig zu verwenden ist, wenn man es auf den Kopf stellt, so ist denn auch das ganze Realschulwesen auf den Kopf gestellt worden.

Daß seitdem „die Geringfügigkeit des Erfolges des lateinischen Unterrichts an den Realschulen in sachlicher und formaler Hinsicht anerkannt worden; daß man inzwischen zur Einsicht gekommen ist, wie auf die geistige Frische des Realschülers ein lähmender Druck ausgeübt wird, wenn dem Latein, dem die Lehreinrichtung selbst eine mit dem Aufsteigen der Klassen abnehmende Wichtigkeit zuschreibt, ein so überwältigender Theil der Lehr- und Arbeitszeit zugewiesen wird; daß die Achtung vor der klassischen Bildung durch diese Art des lateinischen Unterrichts, welche nur Erinnerungen an ermüdende Arbeit ohne die Freude des Erfolges bringt, untergraben wird," — das alles möchte noch erträglich sein, wenn sich das Realschulwesen auf dem Stande, welchen die Prüfungsordnung von 1859 vorfand, erhalten hätte. Aber darin liegt das Verderbliche, daß die oben angeführte Sentenz der obersten preußischen Unterrichtsbehörde das Signal gab zur Aufschraubung der meisten Realschulen II. O. in die I. Ordnung. Denn wann hätte sich eine Communalverwaltung sagen lassen, daß ihre Schulen unvollkommen eingerichtet oder unzulänglich ausgestattet sind? Und kann man es einem Lehrercollegium verdenken, wenn es — von persönlichen Interessen hier ganz zu schweigen — unter Anleitung seiner höchsten Aufsichtsbehörde dahin kam, eine Kletterübung auf der Scala der Lehranstalten mitzumachen, auf deren oberster Stufe die höhere Lehranstalt verlockend seinen Be-

mühungen zuwinkte? So geschah es denn, daß der confusen — obschon wohlgemeinten — Eingenommenheit der Schulverwaltung für Erhöhung der dem Mittelstande zu gewährenden Bildung die städtischen Verwaltungen und die Lehrer der Realschulen II. O., erstere meist wohl schweren Herzens wegen der damit verbundenen Lasten, letztere natürlich freudig erregt nachtappten, und auf die Umgestaltung der Realschulen II. O. und die Erweiterung der höheren Bürgerschulen hinarbeiteten. Wir sehen uns aber, durch die Statistik belehrt, nunmehr vor dem Resultat, daß die Anzahl der Realschulen und namentlich der I. O. sammt ihren Schülern in weit größerem Maaße gestiegen, als durch die Zunahme der Bevölkerung bedingt ist. Mit dieser Beobachtung liefen auch die qualitativen Resultate parallel. Während man aus den mit Schülerballast neben der vollwerthigen Ladung angefüllten Gymnasien immerhin noch 1/4 der Schülerzahl als Abiturienten hervorgehen sah, vermochten die Realschulen I. O. in den ersten 15 Jahren nach Erlaß jener Prüfungsordnung nur 1/20 bis höchstens 1/13 an Abiturienten aufzubringen. Dahin hatte es also die preußische Unterrichtsverwaltung in ihrer Realschulpolitik gebracht, wenn sie aussprach, „daß die Realschulen allmählich eine den Gymnasien coordinirte Stellung eingenommen haben" — „daß alsdann auch die Universitäten sich dem von den Realschulen vertretenen Bildungsgange nicht verschließen würden;" während zur Gründung der Realschulen das Bestreben Anlaß gewesen war, für die allgemeine Bildung derjenigen zu sorgen, „für welche akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind."

Was blieb nun den Corporationen, welche sich die Unterhaltung der Realschulen I. O. einmal aufgebürdet hatten, angesichts dieser unvereinbaren Widersprüche und gegenüber dem Thatbestande, daß die oberen Klassen von einer verschwindend kleinen Schülerzahl besucht wurden, anderes übrig, als zur Füllung dieser Klassen die geeigneten Schritte zu thun durch Petitioniren um Berechtigungen für ihre Schüler, durch Agitiren in Gemeinschaft mit den

Realschullehrern zu Gunsten ihrer Schulen und daneben durch Herabsetzung der Thätigkeit der Gymnasien. In welchem Grade unklar und widerspruchsvoll diese Bestrebungen sind, erhellt daraus, daß in den Delegirten-Versammlungen des Realschulmänner-Vereins noch wieder im April 1880 für eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts plaidirt worden ist. Man kann zur Entschuldigung dieser Tendenz allenfalls noch sagen: Sie kämpfen pro domo. Wenn aber bei derselben Gelegenheit die von medizinischen Collegien und Aerzten eingeholten amtlichen Gutachten als „flüchtig und von Standesinteressen eingegeben“ bezeichnet wurden, so möchte dieser Ausspruch — falls er bei der Mehrzahl der Realschulmänner Billigung gefunden hat — den besten Beweis liefern, daß Realschulen geeignete Vorbereitungs-Anstalten für academische Studien allgemein, und daher auch für Medizin und Naturwissenschaften nicht sind.

Dieses ganze Ringen der Realschulen von einer unsicheren Existenz zu einem fest begrenzten, höheren Leben legt so recht Zeugniß ab von der Unhaltbarkeit des ganzen Realschulwesens in seiner zur Zeit bestehenden und während der letzten Jahrzehnte in die Höhe geschraubten Form. Wahrhaft erfrischend wirkt es daher auch, wenn vereinzelte Stimmen aus den Kreisen der Realschullehrer muthig dem allgemeinen, agitatorischen Petitions- und Vereinslärm entgegentreten und sich zur Sache hören lassen, wie es der damalige Director der Sophien-Realschule, Herr Dr. Th. Bach, in einer Kundgebung „An das Elternhaus“ im Herbst 1879 gethan hat, in welcher er sich gegen den von uns Deutschen gepflegten „Luxus an allgemeiner Bildung“ ausspricht und für die Mittelschule mit Berechtigung ihrer Abiturienten zum einjährigen Mititärdienst als passende Lehranstalt für den Mittel(Bürger)stand eintritt.

Und das ist denn auch die einzig berechtigte Form, in welcher die Realwissenschaften in Verbindung mit zwei fremden, lebenden Sprachen dem Mittelstande das bieten, was er braucht.

Soll für die große Zahl von Schülern, die mit ca. sechszehn Lebensjahren die Schule verlassen müssen, richtig gesorgt werden, so kann es nur durch Schulen geschehen, die nicht bloß in den unteren Klassen einer höher strebenden Anstalt diesem Lebensalter erreichbar sind, sondern durch Unterrichtsanstalten, welcher Bürgerschulen im besten Sinne des Wortes, an brauchbaren Kenntnissen und veredelnder Bildung in einem sechsjährigen Cursus vom 10. bis 16. Lebensjahre das darbieten, was für die Söhne des Mittelstandes zum Uebergange in einen Lebensberuf des Mittelstandes wissens- und beherzigenswerth sowie bei mittlerer Beanlagung erreichbar ist.

Damit sind wir denn auch wieder bei dem Heerwesen angelangt, soweit es den Mittelstand in den Kreis seiner Thätigkeit zieht. Wenn ein Vater seinen Sohn einer Lehranstalt übergeben will, welche über die Volksschule hinausgeht, so liegt ihm die Frage danach, welche Bildung diese Schule seinem Sohne verleiht, nicht so nahe, wie die andere, wozu die Schule den Schüler berechtigt, der ihren Anforderungen im ganzen Umfange genügt hat. Eine der wichtigsten Berechtigungen aber ist die, der militärischen Dienstpflicht durch ein- statt durch dreijährigen Dienst zu genügen. Das Recht des einjährigen Dienstes gilt nach allgemein gültiger Auffassung nicht allein als eine Auszeichnung, weil es einen gewissen Bildungsgrad öffentlich anerkennt, sondern dieser Dienst wird auch für den Eintritt in eine große Anzahl von Lebensstellungen als Bedingung gestellt. Ebenso bedeutungsvoll ist die effektive Zeitersparniß, welche der einjährige Dienst demjenigen gewährt, der eine gewerbliche Thätigkeit bis zum Ziele der Selbständigmachung verfolgen will. Endlich ist auch die mögliche Folge, als Offizier der Reserve und Landwehr in die Armee eingereiht zu werden, werthvoll. Durch diesen Rang werden sowohl im Kriegsfall ganz erhebliche, physische und materielle Vortheile gewährt, als auch im Frieden ein gesellschaftlich hervortretendes Relief verliehen. Durch

so mannigfache Vortheile werden die Väter, welche nüchtern und rechtschaffen für ihre Söhne zu sorgen bestrebt sind, gezwungen diese den höheren Lehranstalten für so lange Zeit zu übergeben, bis sie die Qualification zum einjährigen Militärdienst erreicht haben; — da andere (Bürger- oder Mittel-) Schulen fehlen, denen die Berechtigung zum einjährigen Dienst für ihre Abiturienten staatlicherseits zuerkannt wird. Daher die Ueberfüllung der unteren, und die Leere in den oberen Klassen der Realschulen I. O.

Die Frage der Gründung von Bürgerschulen, in welchen in einem sechsjährigen Cursus Realwissenschaften und zwei — nicht nur eine — lebende Sprachen gelehrt werden, hängt also wesentlich davon ab, daß vom Staate solchen Anstalten für ihre Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verliehen wird. Vereinzelt existiren derartige Schulen auch bereits, meistens hervorgegangen aus der Initiative gewerblicher Bedürfnisse. Auch folgt die Reichshauptstadt Berlin neuerdings dieser Strömung, indem sie die Gründung von zwei neuen Mittelschulen in Angriff genommen hat.

Ehe wir indeß diesen Weg als den allein zum Ziele führenden empfehlen, möchten wir zuvor die Frage aufwerfen: Erleidet die Kriegstüchtigkeit der Armee eine Einbuße durch Einstellung von Abiturienten der Bürgerschulen als Einjährigfreiwillige? Es giebt bekanntlich in pädagogischen Kreisen auch Vertreter einer idealen Richtung, welche einem entgegensetztem Ziele zustreben, nämlich dem, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst an den zurückgelegten Besuch der Unterprima einer höheren Lehranstalt zu knüpfen d. h. auf das Alter des Aspiranten übertragen — die Ertheilung jener Berechtigung um weitere zwei Jahre hinauszuschieben. Männer dieser Richtung verkennen eben — so schön auch ihre Absichten sein mögen — daß ein so hoch gehender Bildungsgrad von einem so großen Theil der wehrfähigen Jugend weder erreicht sein will, noch erreicht werden kann; ste übersehen sowohl das Gefühl des Vaters, welcher die Schullaufbahn seines

Sohnes theilnahmvoll begleitet, als auch den Geldbeutel des Vaters, der nicht oft so überfüllt ist, um für unproductive Leistungen seiner Söhne auf solange Zeit geöffnet zu sein. Der Mittelstand verlangt Schulen, welche seine Söhne mit ca. 16 Lebensjahren zum Eintritt in eine Berufsthätigkeit des Mittelstandes befähigen; ein Mehr an Bildung als für diesen Zweck erforderlich, ist nicht allein überflüssig, sondern sogar vom Uebel. Deshalb darf auch nicht die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst als ein Mittel in Anwendung gebracht werden, mit dessen Hülfe man den Bildungsstand der Jugend künstlich über die Grenze des thatsächlichen Bedürfnisses in die Höhe schrauben will.

Im Gegentheil, man muß darauf bedacht sein, die Wohlthat des einjährigen Militärdienstes soweit hinunter die Staatsbürger in ihren Söhnen genießen zu lassen, wie das militärische Interesse es noch irgend zuläßt. Das ist nicht allein durch das finanzielle Interesse des Staates geboten, sondern auch die socialen Verhältnisse weisen darauf hin, daß der einjährige Militärdienst als ein Mittel erscheine, vermöge dessen ein Uebergang in eine höhere Gesellschaftsschicht erreichbar ist. Wenn wir eingangs dieser Betrachtungen drei Schichten nach ihrer Theilnahme an der nationalen Arbeit unterschieden, so haben wir damit nur gruppiren, keineswegs so fest begrenzen wollen, daß nicht der Uebergang aus der einen in die andere denkbar wäre. Das tägliche Leben zeigt so vielfältige, aufblühende und niedergehende Existenzen, daß es nicht möglich ist, geschlossene Kasten zu construiren und zu erhalten. Unsere ganze nationale Entwickelung hat durch ihre zunehmende Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit Dimensionen angenommen, innerhalb welcher die Abgrenzung von abgeschlossenen Gesellschaftsschichten nicht mehr denkbar ist.

Wie wir unter den höheren Militärbeamten mit Offizierrang und Verwaltungs-Offizieren viele frühere Unteroffiziere haben; wie für den Kriegsfall in einzelnen Waffen die Ergänzung des

Bedarfs fest geplant ist durch Ernennung bewährter Unteroffiziere zu Offizieren; wie auch in den Offiziercorps des stehenden Heeres einzelne durch die Schule tüchtig vorgebildete Söhne des Mittelstandes unter normalen Verhältnissen stets willige Aufnahme gefunden haben; so liegt auch keine Ursache vor, die Söhne des Mittelstandes, welche eine Bürgerschule bester Art mit dem Reifezeugniß verlassen haben, als Einjährig-Freiwillige abzulehnen und von der Concurrenz um die Offizierstellen in der Reserve und Landwehr auszuschließen. Denn es ist bei dem gegenwärtig ohnehin starken Druck der Militärlast Erforderniß, daß dem Mittelstande die Erfüllung der Dienstpflicht erleichtert werde. Und was den Bildungsgrad anlangt, so dürfte jeder Bürgerschul-Abiturient einen Vergleich mit den alljährlich dem Cadettencorps als charakterisirte Portepeefähnriche entströmenden Jünglingen auszuhalten vermögen, die rite nach Verlauf von 1½ Jahren in Offizierstellen eingesetzt werden.

Also die Abiturienten künftiger, guter Bürgerschulen als Offiziercandidaten für Reserve und Landwehr zu beanstanden, ist nach keiner Seite hin gerechtfertigt. Und was ist denn verloren, wenn aus irgend welchen hier nicht zu erörternden Rücksichten ein Theil dieser Einjährig-Freiwilligen Offizier zu werden, nicht für tauglich befunden würde, oder ein anderer Theil aus öconomischen Ursachen darauf verzichten sollte, zur Offizierwahl gestellt zu werden? Dann gewinnt man schlimmstenfalls für den Beurlaubtenstand brauchbare Unteroffiziere und Vicefeldwebel, welche sich durch ihre Kenntniß fremder, lebender Sprachen im Kriege selbst in ihrer Charge werden nützlicher machen können, als Leute, die sich auf einem Gymnasium oder einer Realschule sechs Jahre lang mit lateinischer Grammatik geplagt haben, die neuen Sprachen aber weniger beherrschen.

Aus allem dem geht also hervor, daß Mittelschulen ohne die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht bestehen können. Wo aber einzelnen, bestehenden Anstaltrn dieses Systems jene Berech-

tigung für ihre Entlassungsprüfung bereits zugestanden ist, da nehmen sie zusehends an Schülerzahl zu und ziehen selbst Schüler aus größerer Ferne an. Dies ist ein Beweis, daß Auswahl und Umfang der Lehrstoffe in weiteren Kreisen Billigung und Beachtung gefunden haben. Solchen Schulen läßt sich auch nebenher ein der Gegend ihres Domizils entsprechender Charakter beilegen sowohl in der Auswahl der zwei lebenden Sprachen (neben französisch etwa englisch oder holländisch oder dänisch oder russisch) als auch dadurch, daß in der Wahl des Lehrstoffes event. durch Ansetzen weniger Stunden der Gewerbebetrieb berücksichtigt wird, der in der betreffenden Gegend — wie Landwirthschaft, ein gewisser Industriezweig, Bergbau, Schiffahrt, Handel 2c. — vorherrschend ist. Und darin, daß auch kleinere Städte solche Bürgerschulen zu gründen und zu unterhalten vermögen, daß die Väter nicht genöthigt sind, ihre Söhne in auswärtigen kostspieligen Pensionen unterzubringen, daß die Söhne im Kreise ihrer Familie bleiben können und auch rückwärts aus der Schule in diesen Kreis manches Element der Bildung und Gesittung hineintragen, — darin liegen so mannigfache und bedeutungsvolle Vortheile, finanzielle und culturelle, daß man nicht länger anstehen sollte, bei Erlaß eines Unterrichtsgesetzes

1. die Mehrzahl der Realschulen I. Ordnung und jetzigen höheren Bürgerschulen — unter Fortfall des Latein — zu Mittelschulen mit zwei lebenden, fremden Sprachen umzugestalten,
2. die Realschulen II. Ordnung gleichfalls dem gewonnenen Lehrplan für Mittelschulen anzupassen,
3. alle Gymnasien, wo solche übereilt gegründet worden sind und sich nicht als lebensfähig erwiesen haben, eingehen zu lassen; an deren Stelle aber gleichfalls Mittelschulen zu setzen,

4. allen diesen nach jetzigem Sprachgebrauch Mittelschulen geheißenen Anstalten die Benennung „Bürgerschulen" zu geben und ihren Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu verleihen.

5. Dann werden die halbjährlichen Prüfungen der jetzigen Departements-Commissionen ganz von selbst entbehrlich werden.

Daß es dem Schulmanne, namentlich dem beamteten schwer sein mag, so radicalen Reformen zuzustimmen, daß es ferner dem Schulmanne, der auf dem Gebiete des heutigen aufgeschossenen Realschulwesens arbeitet, große Ueberwindung kosten mag, mit seiner Lehrthätigkeit überzusiedeln auf ein Gebiet, welches er bisher als ein inferiores anzusehen sich gewöhnt hat, von welchem er sich in vielen Fällen nach derzeitiger Anschauung in die Höhe gerungen hat, — das wollen wir gerne glauben. Von Schulmännern sind daher auch, — und weil sie alle mehr oder weniger Partei in der Sache sind, — Organisationsvorschläge umgestaltender Natur, wie sie vorstehend skizzirt worden, nicht zu erwarten. Dazu müssen außerhalb der Parteien stehende Männer das Wort ergreifen; und deshalb haben wir es unter Bezugnahme auf die Heereseinrichtungen, denjenigen Factor, welcher für die Lebensfähigkeit guter Bürgerschulen geradezu bestimmend auftritt, versucht darzustellen, welche Nachtheile das gegenwärtig entwickelte Realschulwesen gebracht hat, welche Wohlthaten ein künftiges, durchgebildetes, auf seine begrenzten Aufgaben verwiesenes Bürgerschulwesen bringen wird. Hoffen wir, daß die Unterrichtsverwaltung in Gemeinschaft mit der Militärverwaltung prüfen und beschließen wird, was dem Mittelstande, dem Träger nationaler Kraft und nationaler Sitte zum Heile gereicht.

IV.

Ist hiermit die Mittel- oder Bürgerschule als das zweckmäßigste Schulsystem für den Mittelstand empfohlen, so wollen wir uns auch der Aufgabe nicht entziehen, zu prüfen, ob diese Schule den verschiedenen Erwerbsklassen des Mittelstandes zu genügen vermag — im Vergleich zu den bisher besuchten Schulen, und welche fruchtbaren Beziehungen sie zwischen einzelnen Berufsklassen sogar neu zu beleben befähigt ist. Des Nachweises, daß eine Bürgerschule mit sechsjährigem Lehrcursus eine bessere Vorbereitung für Pächter, Kleinhändler, Handwerksmeister, Werkführer, Mechaniker, Kunstgewerbtreibende, Gastwirthe bietet, als solche die sechs Jahre lang besuchten Unterklassen eines Gymnasiums oder einer Realschule verleihen, — dieses Nachweises dürfen wir uns bei den angeführten Berufsklassen, deren Thätigkeit eine durchaus gewerbliche ist, füglich überhoben erachten, da ein sechsjähriger Lehrcursus mit bewußtem, festem Ziel einen günstigeren Effect auf die Allgemeinbildung des Schülers üben muß als der sechsjährige Besuch einer höheren Lehranstalt, welcher an einem durch das Alter des Schülers zufällig bestimmten Punkte oder nach Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst abgebrochen wird. Der Erfüllung eines von vorneherein ins Auge gefaßten Pensums dort steht hier ein Bruchstück von dem Pensum einer höhere Ziele anstrebenden Lehranstalt gegenüber. Nicht in dem gleichen Grade selbstverständlich möchte dies für die zuletzt angeführten Berufe des Mittelstandes, für Subalternbeamte, Volksschullehrer und Unteroffiziere sein.

1. Die Subalternbeamten bilden eine respectable Klasse von Mitarbeitern in den amtlichen Thätigkeiten aller Ressorts. Ihre directe Vorbereitung auf diesen Dienst selbst erhalten sie entweder innerhalb des Rahmens der amtlichen Thätigkeit, die sie künftig selbst ausüben sollen, oder durch den Militärdienst. Eine

Unterscheidung der Subalternbeamten in solche, welche auf dem einen oder andern Wege sich für das Amt vorbereitet haben, ist wohl Seitens der Behörden bisher nicht beabsichtigt gewesen, sondern man hat die auf beiden Wegen aufgelesenen guten Früchte als sich ergänzend betrachtet und die Persönlichkeiten ihren Eigenthümlichkeiten entsprechend verwendet. Erst der jüngsten Zeit ist es vorbehalten gewesen, auch unter den Subalternbeamten eine Unterscheidung recht deutlich dadurch zu provociren, daß die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen in Berlin einen Verein gebildet haben. Was kann eine solche Trennung bedeuten? Entweder sie meinen, daß sie besondere Interessen zu vertreten hätten — also im Gegensatz zu den andern; oder sie fühlen sich in irgend welcher Beziehung die andern übertreffend oder von jenen übertroffen. Kurzum ein Zusammenschluß zum Verein deutet immer darauf hin, daß die Mitglieder agitiren, etwas vor anderen erreichen wollen. Daß solche Vereine nur gesellige Zwecke verfolgen, ist nicht wohl denkbar; zu solchen pflegen sich naturgemäß alle Beamten zusammenzuschließen, welche ihrer Berufsthätigkeit nach zusammen gehören.

Also auch hier tritt uns ein Fall entgegen, in welchem die Vereinigung mehr scheidet als eint; ein Fall, welcher der Agitation der Realschulmänner gegen die Thätigkeit der Gymnasien ähnlich sieht, ein Verein ohne zwingenden Grund, welcher befremdlich genug ist und daher durch übereinstimmenden Beschluß aller Behörden hätte einfach unterdrückt werden sollen.

Ein Hervortreten an die Oeffentlichkeit, ein Eintreten in die Agitation, — das sind Dinge, welche das Beamtenthum allgemein gänzlich vermeiden oder nur in Fällen höchster Noth anwenden darf.

Wenn sich die Subalternbeamten der Verwaltung und anderer Behörden gegenwärtig auch aus Abiturienten höherer Lehranstalten ergänzen, so kann man dies wohl unter dem Vorbehalt als erfreulich acceptiren, daß diejenigen Berufsklassen, welche die geistige

Führerschaft der Nation durch ihren Antheil an der nationalen Arbeit übernehmen sollen, nicht hinter diesen, ihrer Beschäftigung nach dem Mittelstande angehörigen Beamten zurückbleiben. Wenn aber die Berufsthätigkeit der Subalternbeamten, charakterisirt und klassificirt im Allgemeinen mit den gewerblichen Beschäftigungen des Mittelstandes auf einer Linie steht, so wird die Schule des Mittelstandes auch für sie die passendste sein.

2. Die Volksschullehrer und Unteroffiziere. Beide Berufsklassen fassen wir zusammen, weil zwischen ihnen von altersher Beziehungen bestehen. Ehedem pflegte sich die Volkslehrerschaft zum Theil aus alten Unteroffizieren zu ergänzen. Es war das eine Zeit, wo man noch mehr Werth auf einen durch die Autorität des Lehrers anzuerziehenden Gehorsam, Arbeitsamkeit, Gottesfurcht als auf die durch die Bildung des Lehrers zu verbreitende Wissensmasse legte. Und wenn der bekannte Stock, welchen am Ende der alte Unteroffizier weniger zu schwingen nöthig hatte als der auf dem Seminar gebildete junge Lehrer, immer noch seinen Antheil hat an der Jugenderziehung auf der Volksschule, ja sogar seit dem Jahre 1866 durch das geflügelte Wort über die Schlacht bei Königgrätz wieder eine gewisse Legalität und Popularität erlangt hat, so geht aus allem dem am Besten hervor, daß zwischen dem Soldatenthum und Lehrerthum eine gewisse Verbindung zu bestehen — zumal bei der allgemeinen Wehrpflicht — nie aufgehört hat.

Wie die Erfüllung der Wehrpflicht, die Ausbildung im Waffengebrauch durch regelmäßigen Schulbesuch der Jugend, durch eine gediegene, nicht nur auf Aneignung von Kenntnissen, sondern auch von Charaktereigenschaften und Tugenden gerichtete Erziehung erleichtert wird, so muß auch umgekehrt ein durchgebildeter Soldat einen guten Schullehrer abgeben. Es ist darum der Griff, welchen frühere Zeitalter thaten, um ihre Lehrerschaft durch ausgediente Unteroffiziere zu ergänzen, kein so unrechter gewesen in einem Staate, dessen Existenz überhaupt von dem Bestande und

der Qualität der Armee abhängig war. Aber auch jetzt noch, wo wir in Deutschland jene traurige Unsicherheit durch die Siege und Einigungen von 1870/71 überwunden haben, bleibt es wünschenswerth, daß die beiden, gleichmäßig dem Mittelstande angehörigen Berufe der Volksschullehrer und Unteroffiziere Beziehungen unterhalten, welche ebenso natürlich wie zweckdienlich sind.

Die materielle Lage der Lehrer ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gebessert; jenes geflügelte Wort über den Stock des Schulmeisters und Königgrätz ist nicht spurlos an ihnen vorübergegangen; von dem überwuchernden und überschäumenden Wohlleben der nach dem Kriege 1870/71 durchlebten Gründungsschwindel-Periode konnten die Lehrer auch nicht unberührt bleiben; ferner sind sie zum Theil bei der Vervollständigung, welche das Volksschulwesen im letzten Jahrzehnt erfuhr, sehr jung ins Amt gekommen. Wenn alle diese Momente summirt werden, dann kann es nicht Wunder nehmen, daß Klagen über die sittliche Haltung der Lehrer laut werden. Es ist eben zu natürlich, daß junge Lehrer, die im öffentlichen Leben eine gewisse ehrwürdige, mit ihrem Beruf harmonirende Einfachheit und Nüchternheit einzuhalten sich bemühen sollen, vermöge der ihnen einwohnenden menschlichen Triebe von den ringsum fluthenden und tosenden Wellen des Genusses und der Leidenschaft überspült und mitfortgerissen werden. Auch hierin offenbart sich — während in den Anläufen zu anderen amtlichen Thätigkeiten eine sichtliche Verlangsamung des Tempos auf dem Wege zur Erreichung eines autoritären Staatsamtes befolgt wird, — eine Aehnlichkeit zwischen dem Beruf des Lehrers und Soldaten.

Zunächst haben wir es mit den Unteroffizieren zu thun. Ist die Klage über mangelhafte moralische Qualification der aus den Unteroffizierschulen in die Armee geschickten jungen Leute nicht immer noch eine allgemeine? Man gab sich zeitweilig der Hoffnung hin, daß nach Ablauf der Gründungszeit die Sache wieder eine bessere Gestalt annehmen würde. Indessen setzen sich

die Klagen unaufhörlich fort und sollten doch wohl endlich zu der Erkenntniß führen, daß die Mißerfolge nicht in den Zeitverhältnissen und in Zufälligkeiten, sondern im System selbst ihre Ursache haben.

Wenn man bei den Volksschullehrern sowie bei den Unteroffizieren hier und da den Grad moralischer Qualification vermißt, der einerseits zum Unterrichten der Volksjugend, andererseits zur militärischen Erziehung der wehrfähigen Mannschaft nothwendig ist, so leitet diese Erkenntniß ganz von selbst auf eine Vereinigung dieser beiden Berufsklassen des Mittelstandes, auf eine gemeinschaftliche Vorbildung zum Volkschullehrer und Unteroffizier und auf den Uebergang aus einem Beruf in den anderen.

Um diese Idee in ihrer vollen Berechtigung und Wichtigkeit darzuthun und ihre Ueberführung in die Wirklichkeit als ausführbar und heilsam nachzuweisen, sind wir genöthigt, auf die Unteroffizierfrage d. h. im Wesentlichen den Ersatz der Armee an Unteroffizieren und deren sociale Stellung näher einzugehen. Diese besonders häufig nach dem Kriege gegen Frankreich discutirte Frage ist überhaupt nicht so neu, wie viele annehmen, welche außerhalb ihrer directen Wirkung stehen. In den westlichen Provinzen war immer schon in Folge einer größeren Abneigung gegen Freiheitsbeschränkungen sowie in Anlaß der Zerstückelung des Grundbesitzes der Zudrang zum Unteroffizierstande als Beruf ein sehr geringer. Im Osten war die Werthschätzung einer Beamtenstellung, welche man nach zwölfjähriger Militärdienstzcit zu erreichen sichere Aussicht hatte, eine größere. Oft wirkte hier auch eine Art patriotischer Familien-Tradition, welche in den unbegüterten Volksschichten einen directen Zusammenhang mit dem Staatswohl und eine Dienstbereitschaft für das Staatsganze begründet hatte, dahin, — daß Söhne alter Soldaten, durch deren Erinnerungen der Sinn für das Soldatenthum rege gehalten wurde, von ihrer frühesten Jugend an den Soldatenstand als ihren künftigen Be-

ruf anzusehen pflegten. Zufolge dieses stärkeren Zudranges zur Unteroffizierlaufbahn in den östlichen Provinzen fand ein regelmäßiges Strömen des Ueberschusses ausgedienter Soldaten um die Zeit der Herbstentlassungen von Osten nach Westen statt; und selbst Individuen, die im Osten hinsichtlich ihrer Führung und Ausbildung nicht für musterhaft galten, fanden in den Truppentheilen der westlichen Provinzen wegen des hier herrschenden Mangels noch willige Aufnahme. Bei der Vergrößerung der Armee aber nach dem Feldzuge 1866, und als nach 1870/71 auch die Unternehmungslust in den Gewerben sich in einer bis dahin ungekannten Weise steigerte, da trat ein starker Unteroffiziermangel ein und erzeugte im Dienstbetriebe thatsächliche Verlegenheiten. Es verminderten sich nicht allein die Capitulanten, sondern auch gediente Unteroffiziere sprangen in großer Zahl von der Carriere ab, weil sie die Arbeit in anderen Berufsthätigkeiten lohnender fanden. Und hierbei trat noch der Uebelstand ein, daß gerade die Brauchbarsten, welche eigener Leistungsfähigkeit vertrauen konnten, weggingen und Minderverläßliche als Unteroffiziere verblieben.

Um einen erhöhten Anreiz zur Capitulation zu schaffen, stattete die Militärverwaltung 1873 die Unteroffizierchargen mit höheren Löhnen, Competenzen und mancherlei Vergünstigungen aus, welche den höheren Angeboten der bürgerlichen Erwerbszweige die Wage halten sollten. Die Wirkung dieser Zugeständnisse entsprach aber nicht den gehegten Erwartungen. Die vielen unter den Unteroffizieren verbliebenen, unzuverlässigen Elemente mißbrauchten vielmehr die höheren Löhne 2c. zu leichtsinniger Lebensweise, verfielen in Strafen und mußten aus Rücksichten der Disciplin entlassen werden. Es wurde also der Zuwachs, welchen die Unteroffiziercorps in Folge jener reichlichen Bewilligungen erfuhren, auch wieder durch zahlreiche Abgänge compensirt. Diese Mißverhältnisse prägten sich am deutlichsten in den Jahren 1872 bis 1877 aus, setzten sich — wenngleich in geringerem Umfange

— weiter fort, können aber jederzeit wieder stärker auftreten und bedürfen einer rationellen Abhülfe.

Nicht minder unzuverlässig aber als die von den Truppen selbst angenommenen Capitulanten haben sich die jungen Leute erwiesen, welche auf militärisch organisirten Fachschulen, den Unteroffizierschulen ausgebildet werden.

Diese Anstalten verdanken ihren Ersatz der Speculation, welche die Militärverwaltung auf das Unvermögen des Familienvaters macht, seinen Söhnen zu einem Fortkommen im Leben zu verhelfen; indem sie gegen die staatliche Hülfe als Gegenleistung die Verpflichtung zu weiterer vierjähriger Dienstzeit in der Armee in Anspruch nimmt und dadurch einen Theil des Bedarfs an Unteroffizieren bei den Fußtruppen deckt.

Wir möchten zunächst die Frage aufwerfen: Ist denn der Zeitpunkt, in welchem die Militärverwaltung diesen Hebel zur Erreichung ihrer Zwecke ansetzt, richtig gewählt mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage unseres Volks- und Bürger-(Mittel-)Schulwesens? Wenn eine Familie reichlichen Segen an männlichen Kindern hat, und unter diesen sich aus irgend welchen Ursachen eine Zuneigung zum militärischen Berufe kund giebt, so ist jedenfalls das vollendete 17. Lebensjahr, das jetzige Minimal-Aufnahmealter der Unteroffizierschulen, nicht der Zeitpunkt, in dem an den Vater die Sorge um Unterbringung seiner Söhne herantritt. Dieser Zeitpunkt liegt vielmehr schon 2 bis 3 Jahre früher da, wo der Junge die Volksschule verläßt. Denn diese gilt nach heutiger, militärischer Anschauung noch als Grundlage für die Unteroffizier- und Subalternbeamten-Laufbahn, da — Mittelschulen fehlen. Dem Vater drängt sich also, wenn sein Sohn mit 14 Jahren die Volksschule verläßt und später mit 17 Jahren in eine Unteroffizierschule eintreten soll, die Sorge darum auf, wie er ihn inzwischen nützlich beschäftigen soll. Zur vollständigen Erlernung eines Gewerbes, das dem künftigen Soldaten von Nutzen sein könnte, ist die Zeit zu kurz; eine abgekürzte Lehrzeit ist mit verhältnißmäßig großen

Kosten verbunden. Ein Verbleiben im elterlichen Hause und Mitwirken an der Berufsthätigkeit des Vaters ist bis auf seltene Ausnahmefälle auch nicht thunlich. Der Vater ist daher genöthigt, sich nach einer Beschäftigung für den Sohn umzuthun, die einen nicht großen Lehrumfang hat und sich leicht wieder abbrechen läßt. Solche Beschäftigungen bieten Fabriken und Schreibstuben. In beiden leidet die körperliche Entwickelung des Jünglings fast ausnahmslos und macht ihn für den Soldatenstand weniger brauchbar. Die Beschäftigung in einer Fabrik schädigt außerdem leicht die Moralität; denn die aus den verschiedensten Elementen bunt zusammenströmende Arbeiterschaft bewegt sich in freiester Art und zeigt vorbildlich einem jungen Menschen nicht immer, was für die Kräftigung seiner Sittlichkeit wohlthätig ist. In der Schreibstube aber — besonders des Advokaten — kommt ihm gerade, wenn er geistig gut beanlagt ist und mit Nachdenken abschreibt, mancherlei zur Kenntniß, was er nicht verdauen kann, was auf seine Vorstellungen vom Leben in so jugendlichem Alter einen verwirrenden Einfluß übt. Die jungen Leute treten also jetzt mit vollendetem 17. Lebensjahre meistens an dem Erziehungscapital, welches ihnen Familie und Schule auf den Lebensweg mitgegeben hat, körperlich und sittlich geschädigt in die Unteroffizierschulen ein. Es bietet mitunter wohl gar dieser Zwischenraum zwischen dem Verlassen der Volks- und dem Eintritt in die Unteroffizierschule dem Vater die seinem Interesse erwünschte Gelegenheit, einen Sohn, der im gewählten Beruf nicht reussirte oder in den Wogen des Lebens dem Untergange nahe kam, einer Unteroffizierschule anzuvertrauen, damit der Zwang ihn auf den richtigen Weg zurückführe. In einer militärisch organisirten Unterrichtsanstalt sind nun die Uebungen, die Vorschriften und die im Hintergrunde stehenden Strafbestimmungen wohl genügend, um den ganzen Organismus zusamuenzuhalten. Auch daß erfreuliche Erscheinungen in der Entwickelung der jungen Leute hervortreten, und daß aus diesen Anstalten Unteroffiziere hervor-

gehen, welche den besten zuzuzählen sind, soll nicht verschwiegen werden. Im Ganzen aber ist der Erfolg — und besonders nach dem letzten Kriege — ein so überaus zweifelhafter geworden, daß das Fortbestehen dieser Anstalten in ihrer jetzigen Organisation in Frage gestellt werden muß. Diese Mißerfolge, auf welche auch die schonungsvollsten Berichte hinweisen, haben folgende Ursachen.

Einmal ist für unsere heutigen Zeitverhältnisse — denn früher waren die Wechselbeziehungen im menschlichen Leben harmloser, unwirksamer — der Zeitpunkt, in welchem die militärische Fachbildung ansetzt, ungünstig gewählt. Zweitens aber ist daran, daß die Truppen so viele Klagen über das Mißrathen früherer Unteroffizierschüler zu führen haben, das militärische System selbst Schuld. Viele alte Offiziere, die in jüngeren Jahren mit Erfolg an diesen Instituten gewirkt haben, sind gewohnt, deren Erzeugnisse auch jetzt noch mit einer gewissen Vorliebe zu behandeln. Diese Schulen dürfen daher nicht zu ungünstige Resultate aufweisen; denn wenn eine Unteroffizierschule umfassende Mißerfolge zu registriren hätte, so würde die Schuld daran ihrem Commandeur, nicht den organischen Mängeln des Institutes zugeschrieben werden. Hiervon ist die Folge, daß junge Leute, welche aus den Unteroffizierschulen entfernt werden sollten, durch scharfen Zwang möglichst eingeschränkt uud künstlich in der Anstalt conservirt werden. Auf diese Weise werden krankhafte Zustände hingehalten, eine Heilung des Uebels aber tritt nicht ein. Dann kommen diese jungen Leute zu den Truppen, an die frische Luft, sollen Vorgesetzte sein, werden in manchen Fällen in einem Uebermaß ihnen geschenkten Vertrauens bevorzugt und die Folge ist: Sie können die Freiheit nicht vertragen, das ihnen geschenkte Vertrauen verführt sie weiter, nach nicht langer Zeit stehen sie in den Strafregistern, zuerst vereinzelt, dann häufiger, verfallen endlich dem Gefängniß uud sind nach Abbüßung der Strafe ihrem Truppentheil eine Last.

Wieweit in solchen betrübenden Fällen das Verschulden dem

System, wieweit der Person selbst zuzuschreiben ist, das läßt sich hinterher schwer feststellen. Auch ist der Schaden, welcher dem Ganzen zugefügt wird, relativ bedeutender bei solchen Vorgängen, als er sich in den Untersuchungen darstellt und übersehen läßt. Diese Producte der Unteroffizierschulen, die künstlich conservirt, ohne genügenden moralischen Halt, oft auch durch den Dienst schon körperlich zu sehr angegriffen, zumal den Truppen solcher Landestheile überwiesen werden, deren Gebräuche verführerisch auf sie eindringen, — richten viel Schaden an. Bis dahin aber, wo positive Fälle zur Kenntniß und Bestrafung kommen, vergeht ein gewisser Zeitraum, welcher zu schlechter Einwirkung dieser Art von Unteroffizieren auf ihre Untergebenen hinlänglich Gelegenheit bietet. Das unwürdige Verhalten eines Unteroffiziers, der zugleich Vorgesetzter ist, wird von den Mannschaften empfunden; diese verfallen, durch sein unrichtiges Benehmen provocirt, selbst in Fehler gegen die Disziplin und in Strafen, welche ihnen, wenn sie ehrliebend sind, die ganze Militärdienstzeit verleiden und noch über diese hinaus verletzend auf sie nachwirken.

Hier liegt der noch größere Schaden. Aus solchen Mißständen ergiebt sich die Verpflichtung des Staates, im Interesse der Heerespflichtigen die Heranziehung sittlich nicht genügend qualificirter Unteroffiziere zu verhüten. Wenn man also empfindet und anerkennt, daß hier die sittliche Befähigung nicht das Maaß erreicht, welches der Unteroffizier als Wehrlehrer dem in seine Hand gegebenen Heerespflichtigen gegenüber haben sollte, wenn man auf der anderen Seite zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Verirrungen, welche dem Volksschullehrerthum nachgesagt werden, ihren Grund hauptsächlich darin haben, daß die Lehrer zu jung in autoritäre Stellungen einrücken, deren Inhaber sich schon eine gewisse Gesetztheit und Anspruchslosigkeit tiefinnerlich zu eigen gemacht haben sollen, so liegt die Ueberleitung aus dem einen setzenden in den anderen gesetzten Beruf als Mittel zur Abhülfe auf der Hand.

Wie sich in unserem deutschen, nationalen Leben ein stetiger, durch vielfache Wechselwirkungen geknüpfter Zusammenhang zwischen Volksthum und Soldatenthum herausgebildet hat, welcher ungeachtet aller durch Säbelgerassel und Kriegssignale künstlich unterstützter Gesetzesmacherei die Militärverwaltung doch endlich dazu veranlassen wird, von Neuem „eine Bilanz zu ziehen zwischen dem Bildungsstande des Volkes und der activen Militärdienstzeit", sie dazu zwingen wird, dem Militäretat den Charakter einer Militärlast[1]) soweit als thunlich — zu nehmen; wie die dritte Klasse des Volkes, die körperlich arbeitende zugleich die Hauptmasse der Wehrbaren liefert, so ist dieser Parallelismus auch geeignet und berufen, sich in die volkserziehenden und soldatenerziehenden Berufsthätigkeiten hinein fortzusetzen, um beide gemeinsam auf das Niveau zu heben, welches dem Culturstande der Nation entspricht.

Wie wir für den ganzen Mittelstand, d. h. diejenige Klasse der Staatsbürger, welche den mechanischen Theil der nationalen Arbeit leitet, den Reifegrad der normal organisirten Bürger-(Mittel-)Schule als das Bildungsmaaß bezeichnet haben, welches am besten der späteren Fachbildung zur Grundlage dient, so gilt solches nicht minder für den Stand der Volksschullehrer und Berufsunteroffiziere, wenigstens soweit letztere auf Staatskosten in Fachschulen ihre Ausbildung erhalten. Nebenher mögen die Truppen durch eigene Wahl und Erziehung ihren weiteren Bedarf an Unteroffizieren decken. Für erstere aber gewährt der dreijährige Cursus einer — natürlich ganz anders wie heute — zu organisirenden Unteroffizierschule hinlänglich Raum, um einem mit vollendetem 16. oder 17. Lebensjahre mit der Reife einer Bürgerschule Eintretenden alles das anzueignen, was der Unteroffizier- und Volksschullehrer-Beruf zusammen an Leibesübungen, Fertigkeiten, Kenntnissen und sittlicher Durchbildung erfordern. Selbst zur Erlernung eines Handwerkes wird noch ausreichend Zeit vorhanden sein, sodaß nicht nur der Truppentheil, welchem der Unter-

offizier später zugetheilt wird, an ihm für seine öconomischen Zwecke eine Stütze hat, sondern auch der einstige Beamte oder Lehrer sich an einer practischen Nebenbeschäftigung erfreuen kann.

Das Erlernen eines Handwerkes wirkt nämlich vortrefflich auf die Gewinnung practischer Anschauung, quantitativer und qualitativer Unterscheidung und verleiht dem durch die Schule ins Theoretische, durch die Fachschule ins einseitig Fachliche getriebenen jugendlichen Geist im Lebensalter der Entwickelung zuerst einen festen Punkt, um den sich herum ein freudiger, selbständiger Schaffenstrieb ansetzen und fortentwickeln kann.

Auf die organisatorischen Details solcher Fachschulen einzugehen, welche auf der Grundlage einer reifen Bürgerschulbildung für den Beruf des Unteroffiziers und Volksschullehrers zugleich vorbereiten, welche die Möglichkeit bieten, daß ein 12 Jahre gedienter Unteroffizier je nach Neigung und Anlagen das Amt eines Volksschullehrers übernehme, — kann hier nicht beabsichtigt sein. Daß von solchen Anstalten Lehr- und Aufsichts-Elemente fern gehalten werden müssen, welche selbst noch nicht einmal einen sittlichen Halt im Leben gewonnen haben, — wie sie die heutigen Unteroffizierschulen aufweisen — das ist ja wohl selbstverständlich. Indessen fehlt für den Augenblick noch die Vorbedingung zur Errichtung derartiger Fachschulen, nämlich die Ausbreitung guter Mittelschulen in kleinere Städte, sodaß sowohl deren Einwohnern als auch den Nachbaren in erreichbarem Umkreise Gelegenheit geboten ist, ihre Kinder mit einer guten, abgeschlossenen Bürgerschulbildung ins Leben treten zu lassen.

Das ist die Wechselbeziehung, welche zwischen den beiden Berufsthätigkeiten des Mittelstandes, die vorzugsweise bestimmt sind, sittlich veredelnd und wehrbar erziehend auf das Volk zu wirken — zwischen den Volksschullehrern und Unteroffizieren an die Stelle einseitiger Drillung für jedes der beiden Fächer gesondert zu treten hat.

Nicht nur der Volksschullehrer gewinnt durch eine vorherige

zwölfjährige Unteroffizierdienstzeit an Reife des Urteils und sittlicher Festigkeit, sondern auch der auf den Lehrberuf zugleich vorbereitete Unteroffizier erhält eine größere Tiefe, bessere Methodik als Wehrlehrer und bessere sittliche Grundlage, als solche auf den jetzigen Unteroffizierschulen erreicht werden können.

Also diesen beiden Berufen des Mittelstandes, dem des Volksschullehrers und dem des Unteroffiziers möchten wir auf der Grundlage einer guten Bürgerschulbildung eine gemeinsame Vorbildung für beide Fächer zugewendet wissen und diejenige Aufeinanderfolge ihrer Thätigkeiten ermöglicht sehen, welche eine segensreiche Wirkung auf die Kinder des Volkes in der Volksschule, sowie auf die Wehrpflichtigen in der Wehrschule, der Armee verheißt; damit alle jene sich noch täglich vollziehenden Zufälligkeiten, mögen sie als Unüberlegtheiten, Rohheiten oder sonstwie erscheinen, verschwinden — dem Mittelstande zur Ehre, dem Volke zu Segen!

V.

Wir kommen endlich zu der Klasse von Staatsbürgern, welche durch ihren Antheil an der nationalen Arbeit die geistige Führerschaft übernommen haben. Sie bedürfen einer Schulung des Geistes, einer Läuterung des sittlichen Bewußtseins, welche nur das humanistische Gymnasium auf der Basis der Antike zu verleihen vermag. In diese Klasse von Männern gehören nicht nur Gelehrte und höhere Staatsbeamte, sondern alle, die auch in privaten Unternehmungen über das Mechanische, Handwerksmäßige hinaus sich einen freien, umfassenden Blick auf entferntere Ziele bewahren müssen und für das Schicksal einer größeren Anzahl von Menschen öffentlich verantwortlich gemacht werden.

Wir wollen nicht bestreiten, daß aus den Realschulen tüchtige, ganze Männer hervorgehen können und schon hervorgegangen sind, welche den ihnen im Leben angewiesenen Platz würdig und erfolgreich ausfüllen. Es mag sogar nicht unrichtig sein, wenn man

den Realschulabiturienten beim Beginn von Fachstudien von vorneherein eine größere Receptivität zuspricht als den Abiturienten von Gymnasien; — dennoch aber müssen wir die Richtung, welche das Realschulwesen im Ganzen, besonders in Folge jener Prüfungsordnung von 1859 genommen hat, als eine verfehlte bezeichnen. Durch ihre unnatürliche, über das Bedürfniß hinausgehende, ihren ursprünglichen Zweck ignorirende Entwickelung haben die Realschulen das Aufblühen guter, dem Mittelstande wohlthätiger, auch für den finanziellen Aufwand kleinerer Städte erreichbarer Bürgerschulen gehindert. Sie haben einen Keil in das Unterrichtsgebiet hineingetrieben, dessen Schärfe eben nicht scharf genug war, um die seitlich liegenden Flächen des Bürgerschul- und Gymnasial-Gebietes unverletzt zu lassen.

Das Auffallendste in diesem ganzen Streit um die Existenzberechtigung der Realschulen I. O. ist, daß deren wärmste Vertheidiger ihre Mängel vollständig zugestehen und das Bedürfniß zur Errichtung von Mittelschulen — „das, was die Realschulen ursprünglich waren", sagt Wiese, ihr Vater selbst — unumwunden anerkennen[2]), so auch Bach und Kreyßig, aber niemand sagt, wo und an Stelle welcher bestehenden Schulen diese Mittelschulen zu errichten sind. An Stelle von Volksschulen sollen sie doch wohl nicht treten, da unser eingebildetes Bildungsbedürfniß in Deutschland den thatsächlichen Bedarf ohnehin schon zu überschreiten droht. An Stelle von Gymnasien, die sich nicht als lebensfähig erwiesen haben, können Mittelschulen allerdings wohl in vereinzelten Fällen treten; auch neben Gymnasien und Realschulen I. O. in großen Städten können, um jene von ihrer Ueberzahl an Schülern zu befreien, Mittelschulen errichtet werden. Um aber den ganzen gewerbtreibenden Bürgerstand der Wohlthaten theilhaftig zu machen, welche ihre Söhne durch Mittelschulen in der Aufnahme eines für ihre Zwecke brauchbaren Wissensumfanges genießen sollen, um dies zu erreichen, dazu bleibt nur übrig, die Realschulen I. O. mit Latein in ihrer großen Mehrheit eingehen zu lassen, Mittel- (Bürger-)

Schulen mit zwei lebenden fremden Sprachen an ihre Stelle zu setzen und auch die jetzigen Realschulen II. O. und höheren Bürgerschulen dem neuen Plan der Bürgerschulen zu accommodiren.

Lassen wir doch Professor Kreyßig, einen geistvollen, practisch bewährten und leider zu früh verstorbenen Realschulmann selbst sprechen. Er sagt von unseren höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen I. O. gemeinsam):

„So erreicht denn nur ein geringer Bruchtheil ihrer Schüler das planmäßig vorgesteckte Ziel und selbst eine leidliche Annäherung an dies Ziel gelingt auch nur noch einer Minderheit. Weitaus die Mehrzahl dagegen tritt ins Leben über mit einer Bildung, die so ziemlich das gerade Gegentheil des Wünschenswerthen und Zweckmäßigen darstellen möchte, nämlich mit Bruchstücken von allerlei wissenschaftlichen Kenntnissen, die darauf berechnet waren, auf einer höheren Stufe sich zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschließen, in wirkliches geistiges Eigenthum umzuwandeln, in Kraft umzusetzen; und die nun in ihrer Vereinzelung nicht nur an sich bald verloren gehen müssen, sondern auch noch eine unlustige Erinnerung an erfolglose Mühen, an verworrenes zielloses Streben hinterlassen; welche für die so nothwendige Fortbildung und spätere Selbsterziehung vielleicht ebenso oft ein Hinderniß sein wird als eine Hülfe".

Ferner:

„Es hilft da kein Bemänteln und Ableugnen: unsere höheren Schulen sind zum großen Theil krank, (wenige besonders begünstigte Anstalten vielleicht ausgenommen) sie kranken an dem Mißverhältniß zwischen ihrer idealen Aufgabe und den Kräften, Neigungen, Lebenszielen und Lebensverhältnissen der Mehrzahl ihrer Zöglinge; unter dem Druck dieser Verhältnisse reiben eine Menge trefflicher Lehrkräfte sich vorzeitig auf; 2c."

Ferner:

„Sodann aber haben es unsere höheren Schulen in der That mit einem künstlich geschaffenen Uebelstande zu thun, der kaum anders und in eben dem Maße zutrifft, und der, wenn nicht bald Rath geschafft wird, ihre ganze Wirksamkeit ernstlich gefährden muß, wie er schon jetzt eine unverantwortliche Verschwendung an Lehr- und Lernkraft herbeiführt. Ich meine jenes Privilegium, welches das allgemein gesuchte Recht des einjährigen, freiwilligen Militärdienstes allen denjenigen jungen Leuten gewährt, die in einem Gymnasium oder einer Realschule I. O. nach dem Urtheil des Lehrercollegiums das erste Jahrespensum der Secunda oder in einer Realschule II O. das der Prima sich „genügend angeeignet haben", während

überall sonst die Erlangung jenes Rechtes an ein Examen gebunden ist. Die Beseitigung dieses Privilegiums halte ich für eine der dringendsten Aufgaben unserer Schulgesetzgebung".

Kreyßig sucht nun diese Forderung, (er scheint in seinem letzten Wirkungskreise in Frankfurt in dieser Hinsicht traurige Erfahrungen gemacht zu haben) daß alle Aspiranten des einjährigen Dienstes sich einer gesetzlich geregelten, ernsten Prüfung unterziehen, zu motiviren, indem er sagt:

„Das Privilegium des Geldes und der vis inertiae muß aufhören, thatsächlich auf der Entwicklung unseres höheren Schulwesens zu lasten".

Er will den bis jetzt über die Qualification zum einjährigen Dienst allein entscheidenden Lehrercollegien gewissermaßen zur Stütze ihrer Unabhängigkeit, nicht aus Mißtrauen gegen ihre Integrität „gegen die Zudringlichkeit eines gewissen Publikums einen festen Rückhalt gewähren".

Erreichen will Kreyßig eine Controlle solcher Einjährigen-Prüfung „durch Neuschaffung von ein paar Dutzend Schulrathstellen."

In dieser ganzen Prüfungsangelegenheit handelt es sich u. E. zunächst nun aber um weiter nichts — und Kreyßig, möchten wir sagen, faßt die Sache etwas zu tragisch auf — als festzustellen, ob jemand die Bildungsstufe erreicht hat, um von dieser aus im militärisch-technischen Sinne wehrbar gemacht werden zu können in einem Jahre, während die übrigen Wehrpflichtigen darauf drei Jahre verwenden müssen. Es kommt dabei noch in Betracht, daß in rebus militaribus oft durch eine gewisse Manier, Façon, eine gesellschaftlich anerzogene Entschlossenheit mehr geleistet wird, als mit Kenntnissen und Talenten. Und wenn auf den Schulanstalten außer den Abgangsprüfungen, bei welchen Regierungs-Commissare mitwirken, besondere Prüfungen rein für den genannten Zweck abgehalten werden sollen, dann ist aber auch niemand berechtigter, in der Sache ein Wort mitzureden, als das Ressort, für dessen Zwecke die Prüfung erfolgt.

Die Truppentheile aller Waffen besitzen personelle Kräfte, die

sonst so gut wie nichts zu thun haben. Da sind die etatsmäßigen Stabsoffiziere aller Waffen, die sog. dreizehnten Hauptleute und die außerdem noch vorhandenen aggregirten Stabsoffiziere.

Unter dieser großen Masse werden sich, wenn sie auch nicht alle qualificirt sind, bei einer Schulprüfung urtheilsfähig und ausschlaggebend mitzuwirken, immerhin auch jetzt schon Elemente in genügender Zahl vorfinden, um die von Kreyßig Schulräthen zugedachte Rolle bei Einjährigen-Prüfungen auszufüllen. Namentlich werden sie auch, — was er betont — den Lehrercollegien gegen die Zudringlichkeit eines gewissen Publikums einen festen Rückhalt gewähren; besonders wenn nicht am Ort garnisonirende Offiziere committirt werden, sondern ein Austausch der Armee-Corps-Bereiche stattfindet und außerdem vielleicht ein Commissarius des Kriegsministeriums den Prüfungen an einzelnen Orten beiwohnt, an welchen die Verhältnisse sich besonders schwierig gestaltet haben.

So laut und bestimmt aber auch die einsichtsvollsten Realschulmänner ihre Klagen über die Entwickelung unseres höheren Schulwesens vernehmen lassen, so wollen sie sich doch nicht eingestehen, daß diese Klagen eben nur die Entwickelung des Realschulwesens allein treffen können und müssen; denn an den Gymnasien hat sich in dem gleichen Zeitraum bis auf geringfügige Aenderungen im Lehrplan nichts geändert. Diese gehen vielmehr den ihnen vorgezeichneten Weg ruhig und unbeirrt weiter. Die Realschulmänner geben auch zu, daß „recht weite Kreise unseres wohlhabenden Mittelstandes" — wie Kreyßig sagt — „ihr bewußtes und praktisch durch freiwillige Opfer anerkanntes Bildungsbedürfniß" durch die Mittelschule befriedigt sehen; ferner, daß wir auch 1866 bei Uebernahme der neuen Provinzen dort Schulzustände vorfanden, die erst künstlich durch die Einwirkung jenes Einjährig-Freiwilligen-Privilegs zu Gunsten einer vermehrten Frequenz höherer Lehranstalten, aber zu Ungunsten einer geschlossenen Vorbildung des Bürgerstandes verändert worden sind. Die Treiberei

zur Errichtung von Realschulen I. O. ist durch eine übel angebrachte Energie der Unterrichtsverwaltung dort ebenso in Scene gegangen wie in den alten Provinzen etwas früher [3]).

Aber mit Constatirung jener thatsächlichen Verhältnisse hält Kreyßig die Sache nicht für erledigt, weil abgesehen davon, daß die den Realschulabiturienten zugänglich gemachten Zweige des Staatsdienstes ihnen ohne Weiteres nicht wieder verschlossen werden können, auch die Oberklassen unserer Realschulen I. O. von einer nicht ganz geringen Zahl künftiger Kaufleute, Landwirthe, Geschäftleute aller Art besucht werden. Es giebt, fährt Kreyßig fort,

„in der That mit oder ohne Erlaubniß der classischen Philologen unabhängige Kreise in Deutschland, welche den modernen Studien die Fähigkeit zutrauen, eine wirkliche, höhere, selbständige Bildung zu geben, welche diese Meinung durch die thatsächlichen Ergebnisse der Realschulbildung bestätigt sehen ꝛc.“

Dem gegenüber müssen wir jedoch hervorheben, daß die Zahl der Realschüler, bei welchen man von Studien überhaupt sprechen kann, nach den statistischen Erhebungen immer noch eine sehr geringe ist. Dazu kommt ferner, daß die Wahl einer Schulanstalt in den überwiegend meisten Fällen nicht unabhängig, sondern dadurch bestimmt ist, welche Species von der Unterrichtsverwaltung selbst oder durch die von ihr beeinflußte Corporation am Orte errichtet worden ist. Darauf ist denn auch die in den letzten Jahren vermehrte Frequenz der Realschulen zurückzuführen. Der Bürgerstand muß seine Söhne in die Realschulen schicken, weil sie vorhanden sind und Mittelschulen fehlen, und muß seine Söhne wieder vor Absolvirung des Gesammtpensums von den Realschulen wegnehmen, weil diese in ihren Oberklassen mehr bieten, als Gewerbtreibende zur Vorbildung ihrer Söhne beanspruchen und zeitlich abwarten können. Mit Rücksicht hierauf halten wir es denn für etwas gewagt, mit Kreyßig von modernen Studien auf Realschulen überhaupt zu sprechen.

Er setzt weiter den Eifer (?) der Communen in Errichtung und Ausstattung von Realschulen in Zusammenhang mit der gesammten wissenschaftlichen und socialen Zeitbewegung. Ja allerdings, auch wir meinen, daß die in den letzten Jahren aufgetretene Socialdemokratie mehr ihre Wurzeln geschlagen und ihre Nahrung eingesogen hat im Boden einer unvollendeten Realschulbildung als in dem nach allen Richtungen des Geistes durchpflügten, homogenen, fruchtbaren Grunde einer classischen Humanbildung. Aber auch letztere wollen wir nicht freisprechen. Das Uebel liegt darin, daß, weil Mittelschulen fehlen, die Söhne des Bürgerstandes in den höheren Lehranstalten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu erwerben und bis dahin mit den höhere Ziele anstrebenden Schülern mitzugehen sich gezwungen sehen. Diese Schulgemeinschaft von Schülern, welche von vornherein ausgesprochen verschiedene Ziele haben, wirkt nichts Gutes. Die Bruchstücke erlangter Kenntnisse, der Eintritt mit diesen im jugendlichen Lebensalter in eine gewerbliche Thätigkeit, die durch diese Scheidung bedingte Verschiedenheit in Lebensstellung, Auffassung, Genüssen — sind das nicht alles Motoren, welche zu Mißbehagen, Neid u. s. w., die Leiter zum sittlichen Abgrund hinabführen? Ist es gegenüber diesem Zustande, in welchem die Söhne des Bürgerstandes Stiefkinder höherer Lehranstalten bleiben, von den über sie hinausgehenden Mitschülern unwillkürlich Reizungen empfangen, welche beirrend und verführerisch auf ihre eigene Lebensführung einwirken, — ist es — fragen wir, diesem Zustande gegenüber nicht sonnenklar, daß die Söhne des Mittelstandes auf guten Bürgerschulen, auf welchen sie eine genau auf ihre Lebenszwecke berechnete Vorbildung erlangen, besser daran sind, auch in dieser Atmosphäre sittlich zu erstarken vermögen?

Und nun denn endlich zu Kreyßig's Vorschlag, den auch schon die versammelten Realschulmänner in Braunschweig 1874 zu dem ihrigen gemacht haben!

Die Realschule I. O. soll von Obersecunda ab gespalten,

das Latein soll facultativ werden; der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schülergruppe soll der fremdsprachliche, der sprachlich-historischen Gruppe die Lösung schwerer Aufgaben in der Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie erlassen werden.

Welch' ein künstliches Gebäude!

Zu seiner Rechtfertigung wird gesagt, „die geistige Einheit liege nicht im Lehrstoff, sondern in der Methode.“ Und ändert denn diese auf die wenigen Schüler der Oberklasse der Realschule I. O. zugeschnittene Einrichtung nur im Geringsten etwas an den Mißständen, welche — wie oben ausgeführt — alle Schüler zu erleiden haben, deren Bahn am Ziele der einjährigen Dienstberechtigung oder gar schon früher aufhört?

Hiermit dürften wir unsere Urtheile über die bestehenden Schulzustände durch den Mund eines hervorragenden Realschulmannes selbst als bestätigt anzusehen haben.

Die Gymnasialreform, über die so viel gesprochen und geschrieben wird, liegt u. E. mehr außerhalb der Gymnasien, als daß deren Lehrgebiet selbst so gewaltiger Veränderungen bedürftig wäre. Denn sobald die Realschulen mit Latein erheblich eingeschränkt und durch Bürgerschulen ersetzt sind, ist damit zugleich der größeste Theil der Gymnasialreform geschehen. Dann wird das Gebiet, welches die Gymnasien personell zu beackern haben, dadurch enger begrenzt, weil auch sie von dem Schülerballast befreit werden, der weiter nichts als die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst auf dem am Wohnsitz der Eltern zufällig örtlich vorhandenen Gymnasium erreichen will. Eine fernere Folge jener Umgestaltung wird sein, daß die Gymnasien, welche nicht lebensfähig sind, eingehen. Erst dann, wenn auf diese Weise für eine ersprießliche Thätigkeit der Gymnasien die Bahn freigelegt ist, kann von ihrer Reform die Rede sein.

Man begegnet den überraschendsten Forderungen auf dem Gebiet der Gymnasialreform; wir wollen sie an der Hand einer Publikation[4]) vom rein praktischen Gesichtspunkt kurz besprechen.

1. Eine Forderung richtet sich auf Verminderung der Unterrichtsstunden und Verringerung der häuslichen Arbeit. Diese Forderung ist — vielleicht ganz seltene Ausnahmen abgerechnet — grundlos. Die 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden mit zwei Stunden täglicher, häuslicher Arbeit sind zum normalen Fortschritt auf einer höheren Lehranstalt nothwendig, gefährden die körperliche Entwickelung der Schüler nicht; und daß die Gymnasien erheblich über diese Anforderungen hinausgingen, ist uns nicht bekannt.

Wenn in Verbindung damit eine „Vereinfachung des Stoffes d. h. Wegthun alles Nebensächlichen, alles Zufälligen, alles Halben; Zurückführen auf die Hauptsache, auf Gesetze, auf den Zusammenhang des Ganzen“ verlangt wird, so ist es schwer, dagegen etwas einzuwenden. Aber man muß auch sagen, daß es im eigensten Interesse der Lehrer liegt, nach diesem Recept zu unterrichten, und es sich darum erwarten läßt, sie werden im Allgemeinen danach verfahren.

2. Zur Vereinfachung wird nun speciell vorgeschlagen, das Lateinische und Griechische erst in Tertia beginnen zu lassen. Was das Griechische betrifft, so ist ja dessen Verschiebung von Quarta nach Tertia schon in nahe Aussicht genommen. Daß allgemein die Schwierigkeiten der Grammatik vom 13. Lebensjahre ab leichter zu überwinden sind als zwischen dem 10. und 12. Jahre, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber bei Erlernung des Latein giebt es soviel, was mechanisch auswendig gelernt werden muß, daß, um dies wenigstens für eine der beiden todten Sprachen zu bewältigen, mit dem Latein so früh angefangen werden muß, wie es irgend zulässig ist, damit die ganze Memorirarbeit sich auf einen größeren Zeitraum vertheile. Denn wenn das nicht geschähe, so würde das mechanisch auswendig zu Lernende sich so sehr anhäufen, daß diese Art der Thätigkeit gerade dem reiferen Schüler Ueberdruß erregte, während sich der jüngere Schüler durch Erlernung einer fremden Sprache gehoben

fühlt und sein Pensum freudig erlernt. Neben dem Latein bleibt in den drei unteren Gymnasialklassen noch Raum genug, um auch Bibelsprüche, deutsche Gedichte, Geschichtsdaten auswendig zu lernen. Geographie, physische Erdbeschreibung und Naturkunde gehören als Lehrobjecte, welche die Beobachtung schärfen, gleichfalls in die unteren Gymnasialklassen nebst der in Quarta beginnenden Mathematik.

Wir meinen also, daß der gleichzeitige Beginn beider alten Sprachen in Tertia einen zu großen Anspruch an die Memorir-Lust und Fähigkeit des reiferen Schülers macht, der Anfang des Latein daher in Sexta beizubehalten, der des Griechischen hingegen nach Tertia zu verlegen ist; letzteres auch deshalb, (vergl. unten sub 8) um in Quarta mehr Raum für andere Disciplinen zu schaffen.

3. Eine andere reformatorische Forderung geht dahin, die griechischen Scripta in den oberen Klassen ganz zu unterdrücken. Wenn es auch richtig sein mag, daß das Vorzeigen von Abbildungen griechischer Kunstwerke das Einflößen eines echten Hellenismus mehr fördert als die Anwendung der an Formen und Partikeln so reichen Sprache, und daß die unsichere Anwendung dieser Sprachformen das künstlerische Ahnen ihrer Bedeutung stört; das Lesen der Sprache und Aufnehmen der Formen aus der Lecture allein aber jene künstlerische Bedeutung des Griechischen besser zur Erkenntniß bringt und schärft, so sind wir doch der Meinung, daß eine maßvolle Anwendung griechischer Scripta ebenso nothwendig ist wie bei jeder anderen, fremden Sprache, wenn man in den Geist der Sprache eindringen will, weil die Wiedergabe deutscher Gedanken in der fremden Sprache erst die Gegenprobe auf richtige Auffassung und klares Verständniß des — also hier griechisch — Gelesenen liefert.

4. Der Ausfall des Religionsunterrichtes nach der Confirmation. Das nach diesem Zeitpunkt, d. i. ungefähr das vollen-

dete 15. Lebensjahr oder in Schulzeit übersetzt, der Uebergang von Tertia nach Secunda — „fortgesetzte Lehren der Dogmatik, christlichen Moral und Kirchengeschichte wird als Zeitverschwendung" bezeichnet. Vor diesem Zeitpunkt wird dagegen „ein frühes Lesen der Bibel, Auswendiglernen schöner Sprüche, Kirchengeschichte, Katechismuslehre sowie früher und regelmäßiger Kirchenbesuch empfohlen. „Alles was darüber hinausgeht, alles was später (also in Secunda und Prima) von Religion vordemonstrirt wird, artet bei dem gegenwärtigen Entwickelungsstadium der Civilisation leicht in bewußte Lüge oder in angezwungene Systematik aus; es läuft ab vom Geiste unserer Jünglinge wie das Wasser vom Regenmantel."

Hierin können wir dem Gymnasialreformator nur zustimmen.

5. Es soll ferner der Unterricht im Deutschen mit Ausnahme von Grammatik und Rechtschreibung abgeschafft werden. Die Muttersprache, wird gesagt, lerne man im Leben durch Hören, Sprechen, Lesen und man wisse nicht davon, daß die bedeutendsten Schriftsteller der lebenden Culturvölker je Stylunterricht in ihrer Muttersprache gehabt hätten. Dem können wir wohl zustimmen, daß der Umgang mit gebildeten Menschen, das Hören auf die Sprache des Volkes, die Lectüre guter Schriftsteller die Grundlagen guten Styls sind; aber dem Schüler muß doch auch Gelegenheit gegeben werden, die Gewohnheit klaren Denkens, die Gewissenhaftigkeit des Suchens nach einem seinen Gedanken entsprechenden Ausdruck, die Redlichkeit überhaupt nichts mehr zu schreiben, wenn er nichts mehr zu sagen weiß — zu bethätigen. Und dazu ist der deutsche Aufsatz, die Wiedergabe und Formulirung seiner Gedanken in der Muttersprache das einzige Mittel, vorausgesetzt, daß die Aufsatzthemen nicht über die Urtheilsfähigkeit des Schülers hinausgehen. Mit Recht wird daher bei Beurtheilung des Abiturienten im Ganzen hinsichtlich seiner Reife für Universitätsstudien immer noch ein Hauptgewicht auf

den deutschen Aufsatz gelegt; und es kann naturgemäß wohl nie anders werden, weil alles was der Unterricht in alten und neuen Sprachen, Mathematik rc. gewirkt haben kann, summarisch am Reinsten zum Ausdruck gelangt durch den Aufsatz in der Muttersprache.

6. Es wird ferner das Lehren der Literaturgeschichte gemißbilligt; es soll der mit einem Urtheil über den Werth der vaterländischen Schriftsteller vom Gymnasium ausgestattete Jüngling eben dadurch abgehalten werden, die Schriftsteller selbst zu lesen. Dem gegenüber muß aber doch hervorgehoben werden, daß es nicht unzweckmäßig erscheint, dem Studenten, — der alle Schriftsteller auf der Schule nicht schon gelesen haben kann — einen Leitfaden mit auf den Lebensweg zu geben, welcher natürlich fertige Urtheile des jeweiligen Docenten enthält. Diese fertigen, aus dem Munde eines academisch gebildeten Lehrers gehörten Urtheile — gleichviel ob dessen geistiges Eigenthum oder nach einer Autorität reproducirt — dürften jedoch stets nicht zu dem Schlechtesten gehören, was man über diese Materie erfahren kann. Bis dahin, wo sie im Urtheil des Empfängers Bestätigung finden oder gegen andere selbstgewonnene ausgewechselt werden, — sind die aus der Schule mitgebrachten Urtheile mindestens besser als gar keine. Wen aber von der Schule empfangene Urtheile abhalten, durch eigene Lectüre sich Kenntniß literarischer Denkmale zu verschaffen, der hat überhaupt nicht den wissenschaftlichen Sinn, der ihn nach dieser Richtung weiterführt.

7. Ein anderer Anspruch ist der, daß der Unterricht in den lebenden Sprachen ganz facultativ werde. Das Englische ist für den, der es braucht und die alten Sprachen sowie Französisch kennt, leicht, sogar durch Selbstunterricht zu erlernen. Also ein obligatorischer Lehrgegenstand zu sein, liegt beim Englischen keine Nothwendigkeit vor. Der Unterricht in der französischen Sprache kann dagegen auf den Gymnasien nicht entbehrt werden.

Das Französische ist einmal vermöge des Einflusses, den französische Macht und französische Cultur Jahrhunderte hindurch verbreitet haben, zur Weltsprache geworden; eine Sprache, durch welche sich ein jeder im internationalen Verkehr verständigen kann. Und mögen immerhin die Resultate des französischen Unterrichts auf den Gymnasien meistens keine glänzenden sein, so wird doch eine Grundlage gelegt, auf welcher der, dessen Beruf es erfordert, weiter bauen kann. Daß aber der französische Unterricht in Quinta begonnen werde, ist gleich wie beim Latein in Sexta — nöthig, damit sich die reine Gedächtnißarbeit in den Oberklassen nicht zu sehr anhäuft. Daß es nöthig ist, das Ziel des Sprechenlernens im französischen Unterricht mehr hervortreten zu lassen, wird auch jetzt, nach dem letzten Kriege mit Frankreich mehr zur Erkenntniß gekommen sein. Hoffen wir aber, daß zur Erlernung des Französischen durch Deutsche künftig nicht die zwischen beiden Nationen streitigen Interessen das Hauptmotiv sein, sondern der friedliche Culturfortschritt mit einer bewußten Gemeinsamkeit des Strebens vielmehr der wirksame Hebel werden möge.

8. Ein anderer Streitpunkt ist der Unterricht in Physik, Chemie und Mechanik. Der Unterricht in diesen Objecten wird von Autoritäten bekämpft, welche die Ansicht ausgesprochen haben, „daß das bischen Elementarunterricht des Gymnasiums in diesen Gegenständen durchaus nutzlos für das besondere Studium dieser Wissenschaften ist“. Indem dann weiter der Begriff der practischen Nützlichkeit der auf dem Gymnasium zu erlernenden Dinge gerügt und die Bestimmung einer Grenze für die Behandlung dieser und anderer verwandter Wissenschaften als unmöglich hingestellt wird, erhebt sich der Reformator zu dem Ausspruch: „Was uns noth thut, ist — der Muth der Ignoranz“. Daß jemand, der Fachstudien in jenen Wissenschaften machen will, auch ohne Unterricht in denselben, im Uebrigen auf dem Fundament einer Gymnasialbildung seine Studien wirksam zu betreiben ver-

mag, das zu bestreiten, wird niemandem einfallen. Wo bleiben denn aber diejenigen, fragen wir, welche Physik und Chemie zu ihren Fachstudien nicht nöthig haben? Und weiter: Ist es denn nicht im höchsten Grade unnatürlich, junge Leute, zu deren Geistesbildung der ganze Apparat von todten und lebenden Sprachen und von Wissenschaften in Bewegung gesetzt wird, bis an ihr zwanzigstes Lebensjahr in der Welt herumlaufen zu lassen, ohne daß die Schule es für nöthig hielte, ihnen über Eigenschaften und Wirkungen der Elemente, welche sie täglich athmen, genießen und in Function sehen, Kenntniß zu geben? Dieser Muth der Ignoranz würde denn doch ans Lächerliche streifen. —

Im Gegentheil wir müssen von der Schule, und nicht minder von der Gelehrtenschule als von der Bürgerschule verlangen, daß sie die Schüler neben ihren wissenschaftlichen Strebungen auch in Contact mit dem frischen, befruchtenden Leben erhalte, sie nicht vor der Zeit auf einen wissenschaftlichen Isolirschemel banne; ja ihnen die Anfänge von Physik und Chemie so früh wie möglich darreiche. Dazu gewährt schon die Quarta nach Vorschiebung des Griechischen genügend Raum. Wenn es sich hier nur um Beibringung elementarer Begriffe, sowie durch leichtfaßliche Experimente unterstützter Vorgänge handeln kann, so bleibt für Secunda und Prima eine mehr wissenschaftliche Behandlung von Physik, Chemie und Geographie in dem Umfange obligatorisch, wie jeder gebildete Mensch, der auch nicht Fachstudien in ihnen zu machen beabsichtigt, sich diese Wissenschaften aneignen muß, wenn er nicht mit dem ihn umgebenden Leben in Conflict gerathen will.

Wenn ferner zu Gunsten jenes „Muthes der Ignoranz" behauptet wird, das „nothwendig unvollständige Erlernen der Naturwissenschaften verbreite eine rohe und oberflächliche Weltanschauung, die nur ans Greifbare glaubt, ohne Achtung und Verständniß für das, was die Menschheit vor uns geglaubt, ohne Bewußtsein von

der Unzulänglichkeit menschlicher Kräfte und folglich auch ohne Bescheidenheit" — so wollen wir auch hiervon die Richtigkeit in gewissen Grenzen zugeben, aber nur unter Umständen, wo jenes unvollständige Dociren der Naturwissenschaften nicht ein Gegengewicht hat an solchen Disciplinen, welche den Geist von dem Materiellen wieder hinlenken auf das Ideale, das Ewige. Und ein solches Gegengewicht an die Entwickelung des durch Erlernen von Mathematik und Naturwissenschaften in die einseitig materielle Richtung hineingetriebenen jugendlichen Geistes anzuhängen, ist nichts geeigneter als linguistisch-historisch-humanistische Studien auf der Grundlage der Literatur der Alten und antiken Lebens. Solch ein wirksames Gegengewicht fehlt eben den Realschulen, treibt sie auf eine abschlüssige Bahn, wie sie sich in den Agitationen ihrer Lehrer kundgiebt und beraubt sie damit der Qualification höherer Lehranstalten, welche auf academische Studien, sei es in Universitäten oder technischen Hochschulen oder Militäracademieen würdig vorzubereiten, die Befähigung haben.

Dürfen wir uns denn die materialistische Richtung unserer Zeit mit ihren Auswüchsen als Socialdemokratie, Gründungsschwindel, Außreißer- und Hochstaplerthum, Judenhetze 2c. außer Verbindung denken mit der seit länger als einem Menschenalter in Realschulen, Cadettenhäusern, Pressen verabreichten Halbbildung? Unsere heutigen Zustände sind wahrlich so enorm von Heuchelei gesättigt, so von Scheinwesen und Selbstsucht geschwängert, — und dies nicht am wenigsten im Heerwesen — daß es den reinsten und selbstlosesten Bestrebungen nicht gelingen will, durchzudringen und freie Bahn zu machen.

VI.

Es wird sich nun ferner darum handeln, ob alle diejenigen Berufsklassen, welche wir durch die Qualität ihrer Arbeit zur geistigen Führerschaft berufen bezeichneten, der ganze Stand der Wissenschaftlich-Gebildeten von der Vorbildung, die ein im Sinne des Vorstehenden reformirtes, humanistisches Gymnasium gewährt, werden Gebrauch machen können, und wie sich das Verhältniß der einzelnen Berufsklassen zu derselben gestaltet.

1. Der Großgrundbesitzer, welcher an der Beschaffenheit seines ererbten Besitzes und dem Wohlergehen der Eingesessenen gemüthvollen Antheil nimmt, der nicht bloß ein Rentenschneider ist, sondern mit seinem persönlichen Interesse das seiner Pächter, Beamten, Dienstleute in würdiger Art zu vereinigen versteht; auch für die öffentlichen Angelegenheiten in kleinem oder größerem Verbande ein offenes Ohr und empfängliches Herz hat; der nicht Raubbau auf Land und Leuten treibt, auch nicht die Erträge seines Besitzes im Auslande in liederlichen Ausschweifungen verpraßt, sondern ein solcher, der im traditionellen Familienbewußtsein fortarbeitet, ein Vater im weiteren Sinne aller derjenigen ist, welche auf seinem Grundbesitze für ihn arbeiten, — wo, fragen wir, kann ein solcher Mann, selbst wenn er nicht in jungen Jahren ein Staatsamt bekleidete, zu welchem Universitätsstudien erforderlich sind, wo kann ein solcher Mann seine Jugendbildung sich anderwärts herholen als von einem Gymnasium? Die Volksschule ist für seine Arbeiter, die Mittel- (oder allgemein Real-) Schule ist für seine Pächter und Beamten da. Von diesen ist er durch seine sociale Lage berufen, sich auch hinsichtlich seines Bildungsumfanges abzuheben. Soll er etwa eine Realschule I. O. besuchen, um einige Brocken Latein neben sonst schätzenswerthen Realkenntnissen zu erlernen? Schwerlich wird ein Großgrundbesitzer als Vater in dem agitatorischen Treiben der Realschulmänner

einen Anreiz finden, seinen Sohn und Nachfolger, der Erbe seines Besitzes, seines Familienbewußtseins, seines Patriotismus, aller seiner idealen Ziele werden soll, — einer Realschule anzuvertrauen. Denn mag man immerhin manches, was auf dem Gymnasium gelehrt wird, zunächst als unbrauchbar für practische Lebenszwecke ansehen, unfruchtbar ist es jedenfalls nicht. Die Festigkeit des Zieles, dem zugestrebt wird, die Uebereinstimmung in den Mitteln zur Vertiefung des geistigen Lebens, die zielbewußte, ruhige Thätigkeit aller Lehrer, der Fernblick in die antike Welt — alle diese Momente führen unzweifelhaft durch Festigung des Charakters durch Erhebung des Geistes über die Alltäglichkeit, zur Eroberung eines unabhängigen Standpunktes über den trivialen Meinungen der verwirrten Menge.

Und bedürfen wir in der Gegenwart der unabhängigen Meinungen durchgebildeter Männer nicht mehr denn je, jetzt wo die Staatsregierung heute mit der einen, morgen mit der entgegengesetzten politischen Parthei paktirt?

Daß gerade diejenigen, welche durch den Umfang ihres fundirten Besitzes an erster Stelle dazu berufen sind, thätigen Antheil an der geistigen Führerschaft der Nation zu nehmen; die gleichviel ob Aristokraten von Geburt oder nicht, — jedenfalls sich einen Adel der Gesinnung aneignen müssen, — daß die Großgrundbesitzer die Grundlage für ihre Bildung auf einem Gymnasium zu suchen haben, — dafür glauben wir hiermit den Beweis erbracht zu haben.

2. Großhändler und Fabrikanten. Bei diesen Großgewerbtreibenden scheint es auf den ersten, flüchtigen Blick, als wenn unsere jetzige Realschule I. O., wie sie bekanntlich durch reale Mittel ideale Ziele zu erreichen sich vorgesetzt hat, für diese Erwerbsklassen recht eigentlich construirt sei.

Wir können dem zunächst die aus dem wirklichen Leben geschöpfte Thatsache gegenüberstellen, daß man in die Lage Groß-

händler oder Großfabrikant, nicht Großkrämer oder Großwerkmeister zu werden, in der Regel — seltene, geniale Menschen ausgenommen, — durch Vererbung kommt. Diese Großgewerbe gehen meistens vom Vater auf den Sohn über. Das Eigenthümliche des Großgewerbebetriebes wächst gleichsam an den Sohn und künftigen Chef heran; die aufreibende Thätigkeit, die Sorgen und Mühen, die Erfolge und Freuden des Vaters theilen sich dem Sohne mit. Die Verläßlichkeit und Treue, Unzuverlässigkeit und Leichtsinn anderer mit ihren Folgen sieht der Sohn auf Stimmung und Entschlüsse des Vaters einwirken. Jener lernt also frühzeitig mitempfinden und theilnehmen an guten und bösen Vorgängen in dem großen Betriebe des Vaters. Die Beamten, Dienstleute und Beauftragte des Hauses gewöhnen sich daran, in dem heranwachsenden Sohne auch ihren künftigen Chef zu sehen. Daraus erwächst ein von Generation zu Generation lebendig bleibendes Anhänglichkeitsgefühl. Es bildet sich in kleinen Verhältnissen ein ähnlicher Conservatismus heraus, wie ihn die erbliche Monarchie gegenüber dem Wahlregententhum jeder Form zu Gunsten der Stabilität des ganzen Staatswesens aufzuweisen hat; denn hier wie dort beruht die Prosperität des Ganzen zum guten Theil auf einer angelebten Ergebenheit und Rührigkeit des Beamtenthums.

Wenn man also diese ursächlichen Beziehungen im Großbetriebe eines Handels- oder Industriehauses mit in Rechnung stellt, so darf man mindestens sagen: Es ist keinerlei Grund vorhanden, warum der künftige Leiter eines Großbetriebes, welcher einst durch seine Auffassung und Durchführung großer Unternehmungen zugleich die Verantwortlichkeit für das Wohlergehen vieler seiner Mitmenschen auf sich nehmen soll, — warum der in seiner Jugend sich nicht stählen sollte in Gesinnung und Gesittung durch Aufnahme des höchsten Maaßes von Allgemeinbildung, das ihm eine Schulanstalt zu reichen vermag. Und da kann wohl kein Zweifel sein, daß — um nicht Gesagtes zu wiederholen — das Gym-

nasium allein die Anstalt ist, welche die schwankende Höhe menschlichen Geistes auf ein festes Fundament stellt und den Bau unter Anwendung homogener Bindemittel allmählig aufthürmt bis zu einem Zinnenkranze, der ringsum eine freie Aussicht in alle Gebiete menschlichen Wissens gewährt, ohne die menschlicher Forschung vorenthaltene in die Ewigkeit hineinragende Spitze je zu erreichen.

Was man dagegen auch einwenden mag; was das Fach erfordert an Fachkenntnissen, an neuen Sprachen, das erlernt sich leicht auf der Grundlage einer tüchtigen Allgemeinbildung. Der angehende Großhändler oder Großindustrielle wird überdies nicht versäumen ins Ausland zu gehen, sowohl um eine weitere Umschau in seiner Branche zu halten, als auch um lebende Sprachen zu lernen, wie sie im Auslande gesprochen werden.

Die Abfindung mit einer Realschulbildung entspricht mithin nicht dem Umfange der Lebenszwecke, die Großgewerbtreibende vor Augen haben — im Allgemeinen. Im Speziellen sind gewiß auch aus Realschulen tüchtige Männer dieses Berufes hervorgegangen; aber gerade diesen Berufsangehörigen ist es vorzugsweise zu wünschen, daß ihrer Arbeit mit ausschließlich materiellen Gegenständen durch eine nach Idealen strebende Bildung ein Gegengewicht gegeben werde. Letzteres wird sich besonders in schwierigen Geschäftslagen, bei schwerwiegenden Entschlüssen als heilsam erweisen zur Einhaltung von Mäßigung und Gerechtigkeit gegen andere.

Wo es aber nicht die Uebernahme eines Großbetriebes in Handel oder Gewerbe gilt; wo in diesen Thätigkeiten ein begrenzteres, darum aber mit minder ehrenwerthes Arbeiten gilt, da ist die Vorbildung, welche eine gute Bürgerschule gewährt, das richtige Maaß von Bildung, auf der sich die kaufmännische oder gewerbliche Fachbildung und Thätigkeit aufbauen kann. Und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß ein Gewerbtreibender dieser Ka-

tegorie sich in die Klasse der Großhändler oder Großindustriellen durch Fleiß und Intelligenz emporschwinge.

3. Daß alle Staatsbeamte, zu deren Staatsexamen Universitätsstudien Bedingung sind, auch die Reife eines Gymnasiums erworben haben müssen, ist selbstverständlich. Es gehören dahin die höheren Verwaltungsbeamten, Richter, Advocaten, Geistlichen Lehrer an Universitäten und höheren Lehranstalten.

4. Viel bestritten ist hingegen die Vorbildung der Aerzte. Es ist schon erwähnt worden, wie dieser so sehr viel Opferfreudigkeit vor allen anderen beanspruchende Beruf vorzugsweise zum Ziele der Agitation von Seiten der Realschulmänner gemacht worden ist. Selbst wenn die Aerzte in ihren amtlichen Gutachten — wie behauptet worden — Standesinteressen vertreten hätten, so kann doch jeder Vorurtheilsfreie das auf Erhaltung ihrer gegenwärtigen Bildungssphäre gerichtete Bestreben der Aerzte nur billigen und als berechtigter gelten lassen als das auf Umsturz dieses Zustandes abzielende Agitiren der Realschulmänner. Besser als diese werden doch die Aerzte selbst wissen, ob der vou ihnen gewählte — wir können dies nicht genug hervorheben — schwierigste und am meisten Aufopferung und Selbstlosigkeit erfordernde Beruf einer Vorbildung seiner Jünglinge bedarf, die in der Tiefe ihrer Herzen eine Freudigkeit selbstlosen Handelns anbaut. Ob die Aerzte als Unterlage für ihre Fachstudien an Stelle einer Gymnasialbildung mit einheitlich wissenschaftlichem Streben die eben noch in den Agitationen ihrer Lehrer sich kundgebende Zerfahrenheit des Bildungsganges einer Realschule I. O. eintauschen wollen, darüber werden sie sich wohl selbst klar geworden sein. Und wenn den Aerzten die Berücksichtigung ihrer Standesinteressen wie ein Vorwurf entgegengehalten wird, so dürfen sie diesen Vorwurf dreist acceptiren; denn in der Verfechtung ihrer Standesinteressen zu Gunsten einer Gymnasialbildung legen

sie nur Zeugniß davon ab, eine wie tiefe und einheitliche, sittliche Bildung ihr Beruf erfordert.

5. Die Architekten und Ingenieure sind eine Berufsklasse, auf deren Vorbildung die Realschule I. O. ein Privileg zu haben meint. Der den Gymnasien gemachte Vorwurf, daß sie für die Vorbildung dieses Künstlerschaft und Gewerbethum zugleich umfassenden Berufes nicht gehörig sorgen, mag in mancher Beziehung nicht unbegründet sein. Den vorhandenen Mängeln ist durch die Gymnasialreform thunlichst abzuhelfen. Bei Beurtheilung dieser Sache kommt es aber auch darauf an, festzustellen, was die Fachschule als Mitgebrachtes von ihren Schülern zu verlangen und was sie selbst — namentlich an Fertigkeiten — erst ihren Schülern beizubringen hat. Diese Grenze ist neuerlich immer mehr zu Gunsten der Fachschulen verschoben worden. Für diese ist es allerdings bequemer, mancherlei Fertigkeiten zur Voraussetzung des Eintrittes bei sich zu machen, als sie selbst erst zu lehren. Dem Gymnasium kann nicht zugemuthet werden, Fertigkeiten obligatorisch in seinen Lehrplan aufzunehmen, welche nach einer gewissen gewerblichen Richtung hin getrieben nur für sehr wenige Schüler von Werth sind. Ja es wird z. B. für einen nur facultativen Unterricht im gewerblichən Zeichnen mitunter schwierig sein, Zeit und eine geeignete Lehrkraft zu finden. Daß auf diesem Gebiet mehr zu leisten die Realschule in ihrer Organisation die Mittel besitzt, ist nicht zu bestreiten. Es fragt sich nur, ob diese Lehrobjecte nicht schon der Fachschule angehören, und ob letztere andererseits auf die abgeschlossene Vorbildung ihrer Schüler, welche das Gymnasium auf der Grundlage der Antike verleiht, verzichten darf. Und das darf sie in der That nicht; denn nachholen lassen sich Defecte auf diesem Gebiet nicht, wohl aber lassen sich Kenntnisse in Realwissenschaften und Fertigkeiten von sonst gut vorgebildeten Candidaten der Baukunst auf Fachschulen in kürzester Zeit erwerben. Es ist denu auch erfahrungs-

mäßig das Gymnasium als Vorbildungsanstalt für Architekten hinter der Realschule bisher nicht zurückgetreten, sondern die Candidaten kommen ziemlich zu gleichen Theilen von jeder der beiden Vorbildungsstätten auf die Fachschulen. Ferner kommt in Betracht, daß unsere Kunstsprache, wie sie nun einmal sich entwickelt hat, auf das Griechische basirt ist; daß alle Kunstformen in der Antike ihren Ausgangspunkt haben, daß zum Formenverständniß die Kenntniß antiken Lebens nothwendig ist, daß eine künstlerische Erhebung der Phantasie in den Reichthum antiker Formen nicht ohne Eindringen in die griechische Sprache und griechisches Volksleben denkbar ist. Alle diese Momente lenken auf das Gymnasium als Vorbildungsstätte für den Architekten hin. Mag der Ingenieur, obgleich auch dessen Werke meistens auf ornamentalen Schmuck nicht werden verzichten dürfen, — zu seiner Thätigkeit antiker Formenschönheit weniger bedürfen, dennoch wird auch für ihn eine unpassende Bildungsstätte das Gymnasium nimmer sein um des generellen Charakters willen, den seine Werke tragen, wenn sie auch dem Künstlerthum weniger als dem Großgewerbe in ihrer Planung und Durchführung zuneigen.

6. Für die übrigen bildenden Künstler gilt dasselbe wie für die Architekten. Die wechselvollsten Bahnen, welche sie durchlaufen, führen sie fast übereinstimmend an die Fundstätten und Quellen antiken Lebens, deren einsichtsvolle Benutzung ohne Kenntniß der alten Sprachen nicht wohl zu denken ist.

7. Auch Schriftsteller und Verleger, Producenten und Verbreiter geistigen Eigenthums sind durch ihre Thätigkeit, — die Skandalblätter und Schmutzjournalistik abgerechnet — im Ganzen auf Kenntniß der Alten angewiesen. Das ganze Dichter- und Schriftstellerthum hat in seinen schöngeistigen und wissenschaftlichen Erzeugnissen die Antike zum Untergrund und vermittelt deren Verständniß. Ja es sind gerade in unserem Zeitalter mit Vorliebe Stoffe des antiken und fernen orientalischen Lebens

schriftstellerisch behandelt und dadurch das Volksleben bis an die Grenzen historischer Zeit dem Verständniß der Gegenwart aufgeschlossen worden. Selbst über diese Grenze hinaus hat die vergleichende Sprachforschung aus Funden und Denkmalen das Sitten- und Geistesleben vorhistorischer Zeiten zu construiren versucht, und unsere Erkenntniß nach einer Seite hin bereichert, wohin vorzudringen wiederum der Weg, ohne das Gebiet des römischen und griechischen Alterthums passirt zu haben, nicht führen konnte. Also auch die Schriftsteller, sowie ihre kaufmännischen und finanziellen Helfer stehen mit beiden Füßen auf dem Boden des Alterthums, wurzeln mit ihrer Thätigkeit in der Literatur der Alten und bebauen von diesen Stätten geistiger Speculation ausgehend ein jeder ihr Feld nach Anlage und Neigung.

VII.

Auch die Berufs-Offiziere gehören in diejenige gesellschaftliche Schicht, welche an der geistigen Führerschaft der Nation theilzunehmen durch ihre Arbeit berufen ist. Gewiß ist es, daß eine große Anzahl von Offizieren diese Stelle schon jetzt vollwichtig ausfüllt. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß eine andere große Zahl von Offizieren, künstlich aufgeschraubt bisher in Etatsstellen eingesetzt wurde, die einen Antheil an der geistigen Führerschaft der Nation nach ihrer Vorbildung, Fortentwickelung, nach sittlichem und ästhetischem Gehalt nicht zu behaupten vermögen. Aeußerlich kommt diese Diverenz vom Normalen zur Erscheinung in vielen Auffälligkeiten, in Collisionen zwischen Offizieren und anderen Berufsklassen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, zwischen Offizieren und Einjährig-Freiwilligen mit academischer Bildung, zwischen Offizieren und Offizieren im eigenen Hause. Diese Zwischenfälle sind um ihrer traurigen Folgen willen schon jetzt beherzigenswerth genug; sie werden aber in Zukunft noch tiefere

Einschnitte in die zerbröckelte Rinde gesellschaftlichen Scheinwesens machen, wenn der Unteroffizierstand — wie dies auch in Folge der Ueberfüllung aller über die körperliche Arbeit hinausgehenden Erwerbszweige und Aemter unausbleiblich ist, — auf die Basis einer besseren (Bürgerschul-) Bildung gestellt am Ende an Gesammtbildung einen Theil seiner Offiziere zu überflügeln droht.

Es treibt also gewissermaßen ein Keil den anderen. Eine gediegene Volksschulbildung der Masse der Heerespflichtigen verlangt sittlich besser durchgebildete Unteroffiziere; und diese wiederum verlangen als Vorgesetzte Offiziere, welche ihnen an Bildung wirklich überlegen und Führer im Kriege und Frieden sind. Mit den anderen Berufsklassen Wissenschaftlichgebildeter in eine Reihe treten zu können, davon ist ein guter Theil der Offiziere noch recht weit entfernt. An gutem Willen, ihrem zwischen Ritterlichkeit und Handwerksmäßigkeit wechselnden Beruf die gebührende Unterlage an Allgemeinbildung zu geben, fehlt es den Offizieren keineswegs. Beispiele sind wohl vorhanden, daß Offiziere, mit dem flachsten, durchlöchertsten Wissen aus den Cadettenhäusern hervorgegangen, sich sowohl zu tüchtigen Truppenführern als auch zu Männern von guter Allgemeinbildung durch Fleiß und Ausdauer emporgearbeitet haben. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Militärverwaltung in Bezug auf die Anforderungen, welche sie an den Bildungsgrad der Offiziercandidaten machen durfte, durch den großen Bedarf für die Erweiterungen der Armee und zur Deckung der Verluste in den Feldzügen sich seither in einer Art Zwangslage befand. Sie war genöthigt, sich in den Besitz eines zahlreichen, wenn auch knapp vorbereiteten Offiziermaterials zu setzen, weil bei erhöhten Ansprüchen an den Bildungsstand auf dem Markte des Lebens die Candidaten des Offizierberufes nicht in genügender Zahl zu werben gewesen sein würden.

Das Eigenthümliche der ganzen Situation liegt aber darin, daß die Nachwirkung mangelhafter Geistes- und Herzensbildung

eines Theils der Offiziere nicht das Institut selber, sondern andere trifft. Schwerlich möchte es dem Commando des Cadettencorps erwünscht sein, wenn es offen darlegen sollte, welch' hoher Procentsatz seiner Zöglinge z. B. — um nur irgend einen Maßstab anzulegen — die Hauptmannscharge nicht erreicht hat und wieviel Abgänge als Folgen militärischer Mißerziehung zu betrachten sind. Und andererseits möchte es schwer sein, den Kummer zu summiren und die Thränen zu zählen, welche Eltern und Angehörigen junger, in den Offiziersrock hineingepreßter Leute durch deren Leichtsinn und Haltlosigkeit im Leben verursacht worden sind. Die Militärverwaltung als solche findet auch keine Veranlassung, sich sonderliche Sorge um diese Mißstände zu machen; denn sie schüttelt — wenn irgend möglich ohne großen Eclat — solche unhaltbaren Existenzen von sich ab. Aber wo bleiben nun diese jungen Leute? Ein Theil fällt seinen Familien zur Last und wird aus Standesrücksichten gefüttert, bis sein Schicksal irgend eine andere Wendung nimmt. Ein anderer Theil geht in ausländische Kriegs- oder Privatdienste; noch ein anderer zieht eine abenteuerliche Existenz vor, geht unter die Wucherer, Hochstapler rc., kurz in alle jene unsauberen Gewerbe, für welche die genaue Kenntniß des Strafgesetzbuches erste Existenzbedingung und die Großstadt das günstigste Terrain ist. Zahlreicher ist die Klasse von verabschiedeten jungen Offizieren, welche unter dem Schutz einer für das Offiziercorps erwünschten, häufig fingirten Invalidität ausscheiden. Diese äußerlich mit allen Ehren entlassenen Elemente erhält die bürgerliche Gesellschaft zum Geschenk von der Militärverwaltung. Auch wohl mit dem Anspruch auf Civilversorgung in der Tasche, mit einer militärisch anerzogenen, guten Portion Dreistigkeit begabt, drängen sie sich in Stellen des Polizei-, niederen Verwaltungs- und Communaldienstes und tauchen aus den Wellen nahen, militärischen Schiffsbruches gerettet, im bürgerlichen Leben als Beamte mit autoritärem Charakter wieder

auf. Ihre Antecedentien treiben sie aber mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, auch gegen ihren Willen oft in eine abenteuerliche Richtung zurück. Mit solchen Elementen, die übrigens den höheren Polizeiorganen in allen Fährlichkeiten, wo es darauf ankommt, mit durch Dick und Dünn zu gehen — willige Werkzeuge — und mit dem lebhaften Streben begabt sind, ihre privaten Interessen auf wessen Kosten immer — zu fördern, und andere ihren persönlichen Zwecken dienstbar zu machen, — also mit diesen Elementen erhält die bürgerliche Gesellschaft ein Geschenk von der Militärverwaltung, ein beneidenswerthes sicherlich in vielen Fällen nicht. Die einzige Andeutung, welche letztere im eigenen Interesse dem harmlosen, bürgerlichen Publikum zu geben nicht umhin kann, liegt darin, daß sie sich mit der Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Militäruniform etwas scrupulös zeigt. —

Diese vielgestaltige Misere hat zum guten Theil ihren Grund in dem Umstande, daß man an die Vorbildung der Offiziere nicht diejenigen Anforderungen stellt, welche man an alle höheren Beamten-Kategorieen zu stellen für nothwendig erachtet.

Wie weit man mit dieser Angelegenheit im Rückstande gewesen ist, dies zeigt am besten, daß man erst vor einigen Jahren einen schwächlichen Versuch gemacht hat, eine neue Grenze für die Bildung der Cadetten zu ziehen, indem man für diese die Primareife einer Realschule I. O. fixirte. Wie dies jedem erscheinen muß, der den Berufsoffizier eingereiht zu sehen wünscht in die Reihe derer, welche eine geistige Führerschaft thatsächlich ausüben; der wünscht, daß auch der Rückstrom aus dem militärischen Beruf in das bürgerliche Leben der Gesellschaft der Gebildeten homogene Elemente zuführe; wie diesen Forderungen gegenüber eine sogenannte Reorganisation des Cadettencorps erscheint, das näher zu besprechen, dürfen wir uns wohl der Mühe überhoben erachten.

Und wenn jetzt endlich die Zulassung zum wissenschaftlichen

Eintrittsexamen vom Nachweise der Primareife einer höheren Lehranstalt abhängig gemacht wird, so ist damit von dem, was gethan werden sollte, schon etwas geschehen. Aber dann sollte man auch wenigstens an dem Wenigen festhalten und nicht Ausnahmeordres herbeiführen, durch die man sich meistens selbst eine Ruthe bindet. Wenn aber z. B. jemand vom Secundaner zum Primaner erhoben wird, so ist die schlimmere Folge die, daß der Maßstab, mit welchem der ganze Offizierstand von Außenstehenden gemessen wird, sich proportional verlängert, dessen Ausmaß und Werthschätzung aber geringer wird. Die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise kann also nicht scharf genug darauf gerichtet sein, daß, wenn die Berufsoffiziere bei stetigem Fortschritt der Cultur und Bildung noch in die erste Klasse gerechnet werden sollen, voll und ganz an der geistigen Führung der Nation theilnehmen wollen, — es dann nachgerade die höchste Zeit ist, die militärischen Unterrichtsanstalten mit Anforderungen und Leistungen, mit Lehrenden und Lernenden auf das Niveau der Gymnasien zu setzen und das erlangte Reifezeugniß zur Bedingung für den Eintritt in die Armee als Gemeiner zu machen. Wenn das Eintrittsalter auf diese Weise um einige Jahre hinausgerückt wird, so ist das kein Nachtheil, sondern hat nur den Vorzug, daß man Kinder dann solange im Cadettenrock gehen lassen kann, wie sie noch unreif und in vielen Fällen thatsächlich noch nicht wehrhaft sind.

Auch bei der vollständigen Absolvirung eines Gymnasialcursus werden die Cadettenanstalten immer noch reichlich Zeit haben, neben den wissenschaftlichen Strebungen die militärischen Bildungselemente in ihren Zöglingen zu pflegen. Die Loslösung der Cadetten aus der Verbindung mit dem Elternhaus, ihr planmäßiger Unterricht, ihr fixirtes Subordinations-Verhältniß, alle diese das tägliche Leben des Knaben und Jünglings klar bestimmenden Momente schaffen mehr als ausreichenden Spielraum, um auch

dem militärischen Element seine gebührende Stelle in der Cadettenerziehung zu sichern. Deswegen ist auch die Befürchtung, in dem vollgebildeten Jüngling — nach der bekannten Redensart — mehr einen Professor als einen Soldaten zu erziehen, unbegründet. Und wo immer im Kriege zur Entfaltung soldatischer Tugenden sich Gelegenheit bieten mag, da wird die mit der soldatischen vereinte wissenschaftliche Vorerziehung das Ihrige wirken zu einer Kräftigung des Muthes, zu einer Festigung des Willens und zu einer Stählung des Charakters, welche auch schwierige Situationen zu überwinden Bürgschaft leisten.

Also auf eine vollkommene Gleichstellung der Candidaten des Offizierberufes in Bezug auf wissenschaftliche und zwar die bezeichnete, gründliche Vorbildung, Eintritt als Gemeiner in die Armee, sowie gemeinschaftlichen Besuch der Kriegsschulen, — das ist es, worauf wir hinzielen, um alle die Gegensätze und Risse zu beseitigen, welche zwischen den Berufsklassen in Folge der Höhendifferenz zwischen ihren Bildungsfundamenten häufig genug zu Tage treten.

VIII.

Die Beziehungen zwischen Volksheer und Schule sind also, wie in den vorigen Abschnitten nachzuweisen versucht worden, so mannigfaltige, ihre in einander greifenden Factoren durch alle Stufen des Soldatenthums sowie durch alle Schriften bürgerlicher Thätigkeit hindurchziehend in unserem deutschen Nationalstaate für körperliche und geistige Gesundheit, Wohlstand und Gesittung in so hohem Grade einander bedingende geworden, daß diese ganze Wechselwirkung einmal vorurtheilsfrei zu beleuchten, angezeigt ist.

Die drei Klassen bürgerlicher Berufsthätigkeit, das sind die körperlichen Arbeiter, die Leiter der Arbeit und die geistigen Führer bedürfen ebenso wie das Soldatenthum in

seinen drei Hauptchargen, — Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere — einer staatlich fixirten und anerkannten Schulbildung, eines klar durch die Aufgaben der Schulsysteme begrenzten Bildungsumfanges, um ein normales Unterstützen der correspondirenden Stufen zu ermöglichen und dadurch die Lage der einzelnen Klassen auf beiden Seiten, im Berufe einerseits bürgerlicher Erwerbs- und Geistesthätigkeit, andererseits nationaler Wehrbarkeit zu erleichtern.

Ueber den Werth der Realwissenschaften möchten wir — um dies noch einmal hervorzuheben — nicht mißverstanden werden; wir legen gerade der Aneignung von Realkenntnissen für alle Stufen bürgerlicher und militärischer Thätigkeit die höchste Bedeutung bei. Die körperlichen Arbeiter bedürfen wie die Soldaten einer für ihre Berufssphäre abgegrenzten Kenntniß der Realien neben den elementaren Fertigkeiten; die mechanischen Leiter der Arbeit sowie die Unteroffiziere haben eine in ihrer Art vollkommene Realbildung mit der Zugabe neuer Sprachen nöthig; die geistigen Arbeiter und zugleich Führer der Nation müssen sich dasjenige Maaß von Realkenntnissen aneignen, welches zu frischer Lebensthätigkeit unentbehrlich ist. Also noch einmal: Die Realwissenschaften sind für alle Stufen der Gesellschaft von der höchsten Bedeutung, also auch die Realschulen als solche Anstalten, in deren Lehrgebiet die Realwissenschaften vorwiegend und charakteristisch für die aus ihnen hervorgehende staatsbürgerliche Schicht sind. Nur die Form der jetzigen Realschulen bekämpfen wir, die, weil sie sich an der ihnen zugewiesenen, naturgemäßen und bei ihrem Inslebentreten beabsichtigten Aufgabe nicht genügen, sich zu ruhelosem Streit, zu Petitionen, Agitationen hinreißen lassen und eine fortgesetzte Beunruhigung des Unterrichtswesens herbeiführen. Diesem Zustande durch Gesetz ein Ende zu machen ist dringend; denn wenn selbst den Realschulen im Verordnungswege alle ihre heutigen Wünsche ge-

wehrt würden, so würde damit ein Zustand dauernder Beruhigung doch nicht erreicht werden. Daß das gegenwärtige höhere Realschulwesen nicht zur Ruhe kommen kann, davon liegt der Grund in der eigenen unklassischen Zwiespaltigkeit und darin, daß es kein fest eingehegtes Gebiet beackert, keine definirbare Schicht der Staatsbürger mit Vorbildung versorgt. Den Mittelstand vorzubilden, ist der Realschule I. O. zu wenig, den Stand der Wissenschaftlich-Gebildeten im Ganzen vorzubereiten, dazu — muß sie sich selbst eingestehen — besitzt sie nicht die Mittel. Es wird also wahrscheinlich, solange diese Species von Unterrichts-Anstalten besteht, weil eben der ihrer Thätigkeit congruente Berufskreis im Leben fehlt, immer von Neuem ein Streben nach Gebietserweiterung hervortreten, das recht unerquicklich für alle Betheiligten ist[5]).

Es giebt, um aus dem gegenwärtigen, unfertigen Zustande herauszukommen, nur zwei Wege. Entweder die Realschule mit Latein geht ein und macht einer guten Bürgerschule Platz, die nach sechsjährigem (mit Elementarklassen zehnjährigem) Lehrkursus ihre Abiturienten mit 16 bis 17 Lebensjahren an den Mittelstand abgiebt, und es bleibt das in einigen Lehrobjecten reformirte Gymnasium die gemeinsame Bildungsstätte für die ganze Klasse der Wissenschaftlich-Gebildeten, wird namentlich auch für Offizieraspiranten obligatorisch. Oder es wird der zweite Weg beschritten, der dahin führt, daß die Realschule I. O. thatsächlich in ein Realgymnasium mit wirksamem Lateinunterricht, ohne Griechisch, umgestaltet wird, welches zu allen Universitätsstudien mit Ausnahme der Theologie und Philologie berechtigt. Für die beiden letzteren Berufe würden wir dann, weil sie allein Gymnasien nicht zu füllen vermögen, auf Seminare als Bildungsstätten hinauskommen, d. h. wir würden unsere zukünftigen Geistlichen und Lehrer frühzeitig vom frischen Leben isoliren und Zustände erzeugen, welche in einen grellen Gegensatz treten

zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, wie sie uns heute umgeben. Der Mittelstand aber würde leer ausgehen d. h. speciell auf sein Bedürfniß zugeschnittene Schulen nach wie vor entbehren. Für welchen von beiden Wegen wir uns entscheiden, darüber kann kein Zweifel sein. Es ist der erstere, welcher neben der Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Grundlage für alle, die durch ihre Arbeit von der geistigen Führerschaft der Nation theilzunehmen berufen sind, zugleich dem Mittelstande für seine Zwecke brauchbare und selbst von kleineren Städten erhaltbare gesunde Bürgerschulen in Aussicht stellt.

Wer sich über diese Frage instruiren will, dem kann nichts Besseres nachzulesen empfohlen werden, als die Abhandlung im Februarheft 1875 der preußischen Jahrbücher „die gegenwärtigen Reformfragen in unserm höheren Schulwesen von H. Bonitz", dem jetzigen Director im preußischen Unterrichtsministerium, einem seit einem Menschenalter in den verschiedensten Lehrämtern thätigen und bewährten Schulmanne. Aus dessen Anschauungen und Einfluß dürfen wir denn auch die Hoffnung schöpfen, daß unser höheres Unterrichtswesen nicht auf die glatte, abschüssige Bahn des lärmenden Realismus gerathen, sondern seinen Ueberlieferungen im Allgemeinen treu bleiben werde.

Die Militärverwaltung aber wird dann aus einer klaren Begrenzung der Schulsysteme erkennen, wohin ihre eigenen Chargen mit der Vorbildung für ihren Beruf zu verweisen sind; sie wird sich der guten Vorbildung, welche der Heerespflichtige aus der Volksschule, der Unteroffizier und Einjährigfreiwillige aus der Bürgerschule, der Berufsoffizier mit dem Reifezeugniß eines Gymnasiums in die Armee hineinträgt, mehr bewußt werden und zugleich die Leistungen der Staatsangehörigen für die Armee neu zu reguliren im Stande sein.

Kein vernünftiger Mensch denkt daran, die Wehrkraft des deutschen Volkes in seiner Armee sinken zu lassen; ein jeder ist

sich bewußt, daß die Machtstellung des deutschen Reiches zu erhalten nothwendig ist, weil ihm über Nacht Feinde von allen Seiten zugleich erstehen können. Kein gerechtfertigtes Opfer ist der Nation zu groß, um ihre schwer errungene Einheit zu schützen. Aber unsere Wehrkraft wird durch die Kopfzahl der Heerespräsenz und durch die Länge der activen Dienstzeit keineswegs allein bedingt. In beiden wird die Militärverwaltung nachlassen müssen, wenn wir zunächst auch wieder auf einen siebenjährigen Zeitraum (1881/88) an eine noch drückendere Militärlast gebunden erscheinen, als sie bis dahin zu tragen war. Denn daß die Militärlast — und nicht anders wird der von Neuem auf sieben Jahre bewilligte Militäretat von den loyalsten, unabhängigen Bürgern in allen Theilen des Reiches genannt — so drückend lange bleiben könnte, daran glaubt selbst der avancementssüchtigste Berufssoldat im Grunde seines Herzens nicht, weil neben der über das Bedürfniß hinaus hingehaltenen Dienstdauer bei den Fußtruppen auch die Functionen der Berufsoffiziere in einer unnatürlichen Breite angelegt sind, sodaß nur zu häufig der frische Schaffenstrieb und die Verantwortlichkeit des einzelnen durch den künstlich erzeugten personellen Ueberfluß an Organen erstickt und unterdrückt wird. Die dreigliedrige Formation der Infanterie wird mit der dreijährigen Dienstzeit der Fußtruppen doch endlich fallen müssen, wenn nicht der Infanteriedienst ferner noch in manchen Stücken mehr einem Soldatspielen als einer ernsten, auf die Wehrbarmachung der Nation allein gerichteten Thätigkeit gleichen soll. Die Offensivkraft der Armee beruht nicht so sehr auf der numerischen Stärke ihres Präsenzstandes, wie vielmehr auf der gewissenhaften, sachgemäßen Ausbildung der Heerespflichtigen und Führer, und untrüglich klaren und prompt ausgeführten Dispositionen für den Fall einer Mobilmachung.

Eine Abfindung zwischen Schule und Heer im Geiste der

Gegenwart ist nothwendig für beide Theile; beide werden bei neuer Regulirung ihrer Beziehungen zu größerer Einfachheit der für ihre Zwecke zu verwendenden Mittel, zu einer größeren gegenseitigen Werthschätzung gelangen und sich die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet nationaler Erziehung, nationaler Gesittung und nationaler Wohlfahrt.

Anmerkungen.

Benutzt sind folgende Publikationen:

1. Die gegenwärtigen Reformfragen in unserem höheren Schulwesen von H. Bonitz, Preuß. Jahrbücher, Februarheft 1875.

2. Zur Reform unseres höhereu Schulwesens von Professor Friedrich Kreißig, Deutsche Rundschau, Septemberheft 1878.

3. Halbbildung und Gymnasiialreform von Karl Hillebrand, Deutsche Rundschau, Märzheft 1879.

4. Die neue Reichs-Militärvorlage, unpartheiische Betrachtungen von einem Fachmanne, Berlin 1880, Puttkammer und Mühlbrecht.

5. Die höheren Schulen vor dem Abgeordnetenhause von Dr. L. Wiese, Allg. Conservative Monatsschrift für das christliche Deutschland, Februarheft 1881, Quedlinburg im Selbstverlag des Herausgebers M. von Nathusius.

1) Vergl. „Die neue Reichs-Militärvorlage", unpartheiische Betrachtungen von einem Fachmanne, Berlin 1880, Puttkammer u. Mühlbrecht, Seite 12 und 26 bis 41.

2) Vergl. unten Anmerkung 5.

3) Vergl. Frequenzbewegung 1868/76 nach Kreyßig, Deutsche Rundschau, Septemberheft 1878 Seite 434.

4) Karl Hillebrand, Halbbildung und Gymnasialreform, Deutsche Rundschau, Märzheft 1879.

5) Zu später Stunde kommt uns noch eine Publikation — die höheren Schulen vor dem Abgeordnetenhause von Dr. L. Wiese*) — zu Gesicht, welche umsoweniger unberücksichtigt bleiben darf, als der Verfasser s. Z. eine hervorragende Stellung in der preußischen Unterrichtsverwaltung einnahm und, soviel uns bekannt, als der Werkführer anzusehen ist, aus dessen Werkstatt diejenigen organisatorischen Verordnungen hervorgegangen sind, welche die Realschule bis auf den gegenwärtigen Stand ihrer Entwickelung ge-

*) Allg. Conservative Monatsschrift für das christliche Deutschland, von M. v. Nathusius, Februarheft 1881, Quedlinburg, Selbstverlag.

führt haben. Wir dürfen uns daher der Verpflichtung nicht entziehen, bei Abschluß dieser Abhandlung gerade diese Kundgebung noch einer Prüfung zu unterziehen; werden uns aber darauf beschränken müssen, diejenigen Punkte herauszuheben, welche für unsere Ausführung von Gewicht sind, das Uebrige aber als genugsam aus den Zeitungen bekannt nur andeutungsweise wiederzugeben.

Herr Dr. Wiese kommt nach einer einleitenden Belobigung des Herrn Ministers von Puttkamer auf die bekannten Themata: die Ueberbürdung der Schuljugend mit häuslicher Arbeit, dit ständige ärztliche Schulaufsicht einen Unterrichtsrath an der Seite des Ministers, auf die Schwierigkeiten bei Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, auf eine Ascensionsordnung der Lehrer, auf das an höheren Lehranstalten grassirende Verbindungswesen zu sprechen. Wir stehen nicht an, die Wieseschen Ausführungen über alle diese Punkte ohne Vorbehalt zu unterschreiben. Eine von Erfahrungen auf pädagogischem Gebiet und von der Sorge für das Wohl der Jugend geleitete, selbstbewußte Unterrichtsverwaltung vermag nicht all' den phrasenhaft aufgetischten Ansprüchen ein geneigtes Ohr zu leihen, die in den Parlamenten zu Markte gebracht werden. Anknüpfend an das Verbindungswesen möchten wir sogar der Unterrichtsverwaltung ans Herz legen, der Schwäche entgegenzutreten. welche heutzutage von den Eltern — auch in ihrer autonomen Weise — gegen die Lebensführung der Kinder geübt wird. Die heranwachsende Jugend wird von den Eltern selbst oft frühreif gemacht sowohl durch eine über den normalen, physischen Bedarf gehende Ernährung mit Fleisch und geistigen Getränken, als auch durch Hineinziehen der halbwachsenen Jugend in Lustbarkeiten, welche ihr vor der Zeit den kindlichen Sinn rauben. Durch diese Dinge wird eine körperliche Frühreife gefördert, und ein mit der Schulbank am wenigsten verträglicher Anreiz zu sexuellen Empfindungen erzeugt, welche die Ursachen zu körperlichem Siechthum und sittlicher Verkommenheit leider nur zu oft werden.

Auch den Wieseschen Ausführungen über den Unterricht in den alten Sprachen und der Philosophie auf den Gymnasien können wir im Allgemeinen zustimmen.

Nun aber kommt die Realschulfrage! — die offene, wie sie mit Recht auch von ihm genannt wird.

Auf die Aeußerungen von Abgeordneten, wie: „die Begünstigung der Realschule ist mir nicht sympathisch" und „die Realschule dient dem Nützlichkeitsprincip des täglichen Lebens und hat es nicht auf geistige Durchbildung sondern auf äußerliche Routine abgesehen" — auf diese antwortet Dr. Wiese denn auch zurückweisend, aber mit der bekannten Redensart von „dem Streben und der Aufgabe der Realschulen, neben den Gymnasien eine gleich achtbare Stellung einzunehmen" — als ob bei dem redlichen Streben, das ein Erbe aller deutschen Lehranstalten geworden ist, nicht eine jede

solche neben den Gymnasien einnehmen könnte? Hieran knüpft Dr. Wiese eine schwerverständliche Periode, in welcher die aristokratische Exclusivität ihr eventuelles Verdict der Realschulen und ihre Ansprüche an die Bildung der Jugend vorträgt.

Um nun die conservative Aristokratie, deren Opposition den Realschulen sehr unbequem ist, — und absichtslos ist die Wiesesche Kundgebung überhaupt wohl nicht in einer conservativen Monatsschrift erschienen, — mit den Realschulen auszusöhnen, wird zu einer Declaration des Wortes „Conservativ" übergegangen und ausgeführt, wie die natürliche Entwickelung der Schule zum Bau eines gesunden Volkslebens nothwendig gehöre.

Die Realschule wird nun in ihrem Entwicklungsgange geschildert bis zu der auch von uns oben mehrfach citirten Prüfungsordnung vom October 1859. Der unvergleichliche Werth, den die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum für die neuere Cultur gehabt, wird nicht bestritten, gleichwohl aber behauptet, daß jene Bildungsmittel die universelle Bedeutung wie in früheren Zeiten für die Gegenwart verloren haben und als Belag dafür neben den Erfolgen der Naturerforschung merkwürdigerweise auch die erweiterte Sprachvergleichung als Ursache angeführt, dann aber das Facit gezogen, „daß die Gymnasien der alleinige Weg zu höherer Bildung für alle Zeit nicht bleiben können".

Von einer Einheitsschule für die ganze Klasse derer, welche wissenschaftliche Bildung suchen, will also Herr Wiese nichts wissen; er meint getrost, die Realschule habe sich unzweifelhaft schon als lebensfähig erwiesen. Gleichwohl aber erkennt er — gleich Kreyßig — als Aufgabe der Regierung an, „für dasjenige, was die Realschulen ursprünglich waren", einen Ersatz durch Errichtung von Mittelschulen zu schaffen. Er führt dann weiter den Passus aus der Lehrordnung von 1859 an: „die Realschulen sind keine Fachschulen. sondern 2c." versucht die Aufnahme des Latein in ihren Lehrplan zu motiviren und sagt von ihm, dieses gehöre außer der Gemeinsamkeit in religiöser und nationaler Bildung zu demjenigen, was die Realschule mit dem Gymnasium in Verbindung erhalte.

Was bedeutet, fragen wir, hier eine Verbindung? Verbinden läßt sich eben im practischen Leben nicht alles mit einander; es ist richtiger, die verschiedenen Zwecke zu scheiden und danach die Mittel zu sondern und festzustellen.

Weiter sucht Herr Dr. Wiese nach Beweisstücken, um das Verlassen des Grundsatzes zu rechtfertigen, den das Reglement für die Realschule von 1859 aufgestellt hat: sie soll „eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten geben, für welche academische Facultäts-Studien nicht erforderlich sind;" er sucht in sehr entlegenen und auch wieder sehr nahe liegenden Winkeln nach staatsmännischen Kundgebungen, die für

seine Zwecke passen. Der schon so oft citirte Ausspruch des Ministers von Bethmann-Hollweg im Abgeordnetenhause: „die Realschulen werden an die Pforten der Universitäten klopfen und man wird ihnen Einlaß gewähren" wird wieder einmal ins Gefecht geführt.

Aber man bedenke doch: Was spricht ein Minister nicht alles im Parlament, und was muß er sich nicht alles sagen lassen? Die Reden der Minister sind häufig nichts anderes als beruhigende, scheinbare Concessionen an die augenblicklich vorherrschende — ebenso häufig aber auch sehr unrichtige Strömung in der öffentlichen Meinung.

Ein zweites Beweisstück, dessen sich Herr Dr. Wiese bedient, ist nun aber das allerunglücklichste, was man nur auftreiben kann. Er sagt: „und gegenwärtig sind sogar Gewerbeschüler zum Eintritt in die Bauakademie in Berlin berechtigt, die kein Latein gelernt haben, während noch vor zwei Decennien der damalige Ressortminister nicht einmal junge Leute zulassen wollte, die bei einer Realschule I. O. das Zeugniß der Reife erworben haben".

Ob der damalige Ressortminister darin das Richtige getroffen hat, darüber wollen wir nicht streiten; wahrscheinlich hatte er die Auffassung, daß die Realschulen an ihren reglementsmäßig fixirten Zwecken und Zielen festzuhalten hätten. Und wenn er der bewährten Vorbildung der Candidaten der Baukunst durch die Gymnasien den Vorzug gab, so läßt sich das jedenfalls leichter verstehen, als wenn der gegenwärtige Ressortminister Gewerbeschülern die Thüren der Bauakademie öffnet. Denn kaum wird es unter hundert Architekten *einen* geben, der nicht diese Maßregel betrauerte und als eine Degradation der ganzen Berufsklasse der akademisch gebildeten Bauleute empfände. Es ist das eine ebensolche Verirrung des gegenwärtigen Ressortministers, wie auch die von ihm eingeführte Titulatur der Baubeamten dem Geiste unserer Zeit ganz entgegenstrebt. Der schöne Amtstitel Baumeister, der so einfach zum Ausdruck bringt, daß jemand als Meister die Baukunst beherrscht, sie ganz und recht auszuüben die Fähigkeit erlangt hat, mußte dem von Aktenstaub umwölkten „Bauinspector" weichen. Und Baumeister (ohne Regierungs) darf sich jetzt jeder Mensch nennen, der in irgend ein Bauhandwerk hineingesehen hat, wohl gar auch ein alter Unteroffizier, der für einen communalen Verband Chausseen ausflicken läßt.

Die weiteren Wieseschen Ausführungen über die Zulassung der Realschulabiturienten zu Universitätsstudien speciell, zur Medicin dürfen, wir füglich als genugsam besprochen übergehen; für die Mediciner wird aber doch eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts in den oberen Realschulklassen für nothwendig erkläct. Um dahin zu gelangen, will auch Wiese — ähnlich wie Kreyßig — eine Spaltung der Realschule von Obersecunda ab eintreten

lassen. Auch aus diesen Windungen, welche die Realschulpolitik ihres Vaters macht, erkennt man unschwer, daß es sich für ihn eigentlich nur darum handelt, das Kind seiner Ministerialliebe dem Namen nach zu retten. Er stimmt als praktischer Schulmann mit den Bonitzschen Anschauungen ganz überein; vermag es aber nicht über sich, aus ihnen die Consequenzen zu Ungunsten seines großgezogenen Kindes — Realschule — zu ziehen; denn auch was Dr. Wiese über Lehrplan, Lateinunterricht, Benutzung der deutschen Literatur, über das Schülermaterial auf den Realschulen sagt, darin bekennt er ganz offen deren Mängel. Endlich erhebt er sich zu einer Aufforderung an die Lehrer zu größerer Geneigtheit sich den Realschulen zuzuwenden. Auf diesen Stoßseufzer läßt sich denn nur entgegnen, daß Lehrer eben auch Menschen sind. — Wer Philologie studirt hat und neben Erfüllung seines Lehramtes fortgesetzte, wissenschaftliche Arbeit als die andere Seite seines Berufes ansieht, der geht dahin, wo er Theilnahme und Verständniß für seine Ideale vorzufinden hofft. Und da weist ihn immer die Wahrscheinlichkeit an die von der ganzen wissenschaftlichgebildeten Bevölkerungsschicht getragenen Gymnasien. Und wer möchte es dem Philologen verargen, wenn er der Wieseschen Aufforderung nicht Folge leistet, wenn er — statt sich in die Sphäre der Agitation und Unfertigkeit zu begeben — in pietätvollem Gedenken an seine Mutteranstalt mitempfindende und verständnißinnige Herzen dort sucht, wo die Keime zum eigenen wissenschaftlichen Streben in seinen eigenen Herzensgrund eingesenkt worden sind?

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(662)

Guhl, August

Schule und Heer

Berlin 1881